

ZUMA-Arbeitsbericht Nr. 2006/01

**Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 –
Design und Methodik sowie Veränderungen
gegenüber den Vorgängererhebungen**

Matthias Fleck, Georgios Papastefanou

Mai 2006

ISSN 1437-4110

ZUMA
German Microdata Lab (GML)
Quadrat B2,1
Postfach 12 21 55
68072 Mannheim
Telefon: 0621-1246-278
Telefax: 0621-1246-100
E-Mail: fleck@zuma-mannheim.de
papastefanou@zuma-mannheim.de

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Design und Methodik der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998	3
2.1	Grundgesamtheit und Haushaltskonzept.....	3
2.2	Stichprobe	4
2.3	Werbemaßnahmen und Teilnahmebereitschaft.....	6
2.4	Feldphase, Erhebungsteile und Erhebungsmethoden.....	8
2.5	Datenaufbereitung und -kontrolle	10
2.6	Hochrechnungsverfahren und Gewichtungsfaktoren.....	11
3	Die methodischen Veränderungen 1998 im Vergleich zu früheren Einkommens- und Verbrauchsstichproben.....	12
3.1	Quotenmerkmale und Hochrechnungsverfahren	12
3.2	Neue Klassifikationsschemata: COICOP und SEA 98.....	16
3.2.1	Die privaten Konsumausgaben nach Hauptkategorien	16
3.2.2	Haushaltsbrutto- und -nettoeinkommen.....	18
3.2.3	Von der Bezugsperson zum Haupteinkommensbezieher.....	19
3.3	Modifizierter Merkmalskatalog	19
3.4	Reduzierte Anschreibephase	21
3.5	Unplausible und fehlende Werte.....	22
4	Datenqualität und Vergleichbarkeit der EVS 1998.....	23
4.1	Stichprobenverfahren	23
4.2	Repräsentativität der Stichprobe	24
4.3	Anschreibephase	28
5	Zusammenfassung und Fazit	28
	Literatur.....	32
	Anhang A	1
	Anhang B	4

1 Einleitung

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes ist die wichtigste amtliche Statistik über die Lebensverhältnisse privater Haushalte in Deutschland. Das primäre Ziel des Erhebungsprogramms ist die Erfassung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. Neben umfassenden Informationen über die Einkommens-, Vermögens- und Schulden-situation sowie die Konsumausgaben, werden auch Angaben über die Ausstattung mit Gebrauchsgütern und die Wohnverhältnisse der Privathaushalte erfragt.

Die amtliche Statistik verbindet mit der EVS den Anspruch, zuverlässige Informationen über einen repräsentativen Querschnitt der (Haushalts-) Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland zu liefern, die eine fundierte Analyse ihrer sozio-ökonomischen Lage und Verhaltensmuster ermöglichen sollen.

Die Einkommens- und Verbrauchsstichproben sind als wiederholte Querschnitterhebungen privater Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland angelegt. Erstmals durchgeführt wurde die EVS 1962/63 und seit 1973 wird sie in fünfjährigen Abständen wiederholt. Die achte Erhebung des Jahres 1998 stellt eine Zäsur in der Reihe der Einkommens- und Verbrauchsstichproben dar. Zwar sind die Erhebungsziele der EVS 1998 im wesentlichen identisch mit jenen früherer Studien (Chlumsky/Ehling 1997: 459), doch wurde mit ihr eine ganze Reihe weitreichender inhaltlicher und methodischer Veränderungen realisiert. Die implementierten Modifikationen sollten eine schnellere Bereitstellung der Ergebnisse ermöglichen, den Befragungsaufwand für die teilnehmenden Haushalte reduzieren und die EVS mit den neu konzipierten Laufenden Wirtschaftsrechnungen möglichst weitgehend integrieren (Münnich/Ilgen 2000: 125). Ziel dieses Arbeitsberichtes ist die Erläuterung dieser methodischen Modifikationen und die kritische Bewertung ihrer Konsequenzen für Datenqualität und Vergleichbarkeit mit früheren Einkommens- und Verbrauchsstichproben. Im folgenden Kapitel werden die wichtigsten Elemente des Designs und der Methodik der EVS 1998 dargestellt (Kapitel 2). Anschließend erfolgt die genauere Beschreibung der eingeführten methodischen Veränderungen im Vergleich zu früheren Auflagen der EVS (Kapitel 3) sowie die Beurteilung der Konsequenzen dieser Maßnahmen für die Qualität und die praktische Analyse der Daten (Kapitel 4). Der Arbeitsbericht schließt mit der zusammenfassenden Darstellung der Ergebnisse und einigen Anmerkungen zu wünschenswerten Verbesserungen der EVS in der Zukunft (Kapitel 5).

2 Design und Methodik der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998

Die nachfolgende Darstellung konzentriert sich auf die wichtigsten Designmerkmale der EVS 1998, der achten Erhebung dieser Art für das alte Bundesgebiet und der zweiten in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost. In den folgenden Abschnitten werden die wichtigsten Elemente des Erhebungsdesigns und der Methodik in kompakter Form beschrieben.

2.1 Grundgesamtheit und Haushaltskonzept

Wie bereits 1993 umfasst die Grundgesamtheit der EVS 1998: „... alle Privathaushalte (in der Bundesrepublik Deutschland, M.F./G.P.) am Ort der Hauptwohnung, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 35.000 DM betrug“ (Statistisches Bundesamt 2002: 19). Neben der hier explizit genannten einkommensabhängigen Abschneidegrenze blieben weitere Fälle systematisch ausgeschlossen, nämlich Haushalte deren Haupteinkommensbezieher am Ort der Nebenwohnung angetroffen wurde, Obdach- oder Wohnsitzlose sowie in Anstalten und Gemeinschaftsunterkünften lebende Personen (Statistisches Bundesamt 2002: 19).

Erhebungseinheit ist grundsätzlich der private Haushalt, der definiert ist als „... Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen, die sowohl einkommens- als auch verbrauchsmäßig zusammengehören. Sie müssen über ein oder mehrere Einkommen oder über Einkommensteile gemeinsam verfügen und voll oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Haushaltswirtschaft versorgt werden ...“ (Euler 1982: 435; Statistisches Bundesamt 1982: 6) definiert ist. Das Haushaltskonzept definiert sich demnach vor allem über zwei Merkmale: die gemeinsame Verfügung über die erwirtschafteten Einkommen (-steile) (*Einkommensaspekt*) und die Versorgung aller Mitglieder über die gemeinsame Hauswirtschaft (*Verbrauchsaspekt*). Die Institution des privaten Haushalts¹ wird also als Einkommens- und Konsumgemeinschaft oder kurz als Wirtschaftseinheit verstanden. Damit liegt den EV-Stichproben ein, im Vergleich zur allgemeinen Definition des privaten Haushalts in der amtlichen Statistik, engerer Begriff zugrunde (Galler/Ott 1993: 42-43; Statistisches Bundesamt 1978: 28; Tillmann 1990: 16).

Aus der Definition des Haushalts folgt, dass das Merkmal Familiengröße nicht identisch ist mit dem Merkmal Haushaltgröße. Beim Haushaltstyp wird beispielsweise der Zweipersonenhaushalt einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft der Kategorie sonstiger Haushalt zugewiesen. Eine bei den Kindern lebende ältere Person gilt solange als eigener Haushalt, wie sie für sich eine eigene Kasse führt. Ein Haushalt kann auch aus einer einzigen, für sich alleine wirtschaftenden Person mit eigenem Einkommen bestehen. Zeitweilig vom Haushalt getrennt lebende Personen gehören zum Haus-

¹ Zu den unterschiedlichen Haushaltskonzepten der verschiedenen nationalen Haushaltsbudgeterhebungen in Europa siehe Eurostat 2003: 15-17.

halt, wenn sie überwiegend von Mitteln des Haushalts leben oder wenn sie mit ihren eigenen Mitteln den Lebensunterhalt des Haushalts bestreiten. Haus- und Betriebspersonal, Untermieter und Kostgänger zählen nicht zum Haushalt, in dem sie wohnen oder gepflegt werden, ebenso nicht Personen, die sich nur zu Besuch im Haushalt befinden.

2.2 Stichprobe

Als Auswahlverfahren kam bei der Einkommens- und Verbrauchsstichproben bisher immer eine Quotenauswahl von Privathaushalten zum Einsatz, die sich am jeweils vorangehenden und aktuell verfügbaren Mikrozensus orientiert. Im Bundesdurchschnitt wurde für die EVS 1998 ein Auswahlatz von 0,2% der Erhebungsgesamtheit des Mikrozensus festgelegt. Dies entspricht einem Erhebungssoll von 73 890 Haushalten, darunter etwa 15 000 Haushalte in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost (Kühnen 1999: 112; Statistisches Bundesamt 2002: 19). Basis für die Festlegung des Erhebungssolls ist der zum Zeitpunkt der Werbung der Haushalte aktuellste verfügbare Mikrozensus. Die Erhebungsgesamtheit der EVS 1998 umfasst alle im Mikrozensus 1995 nachgewiesenen Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 35 000 DM betrug (Kühnen 2001: 10).

Um eine verbesserte Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern zu erreichen, wurden die Auswahlätze auf Länderebene disproportional gewählt. Dennoch ist bei den gewählten Auswahlätzen zu erwarten, dass die relativen Standardfehler bei Merkmalen, die einheitliche Mittelwerte und Streuung aufweisen, in kleineren Bundesländern immer noch etwa viermal so groß sind wie in größeren (Kühnen 1999: 111).

Der Quotenplan für 1998 beruht auf folgenden Merkmalen (vgl. Tabelle 1): für jedes Bundesland und Quartal wurden die zu erreichenden Quoten durch die soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers (6 Gruppen), das monatliche Haushaltsnettoeinkommen (5 Klassen) und den modifizierten Haushaltstyp (6 Gruppen) festgelegt. Bei Haushalten von Paaren wurde hierfür auch die Erwerbstätigkeit der zweiten Person berücksichtigt (Münnich/Illgen 1999: 47). Diese Merkmale wurden zur Quotierung herangezogen, „weil sie das Verbrauchsverhalten der Haushalte entscheidend bestimmen“ und für die Ergebnisdarstellung von entscheidender Bedeutung sind (Statistisches Bundesamt 2002: 26).

Tabelle 1: Quotierungsmerkmale je Bundesland und Quartal

1. Haushaltstyp
<ul style="list-style-type: none"> - Einpersonenhaushalte - Alleinerziehende mit ledigen Kindern unter 27 Jahren und mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren (ohne weitere Personen) - Ehepaare/Lebensgemeinschaften ohne Kinder (ohne weitere Personen) - Ehepaare/Lebensgemeinschaften mit ledigen Kindern unter 27 Jahren und mindestens einem Kind unter 18 Jahren; höchstens ein Partner erwerbstätig (ohne weitere Personen) - Ehepaare/Lebensgemeinschaften mit ledigen Kindern unter 27 Jahren und mindestens einem Kind unter 18 Jahren; beide Partner erwerbstätig (ohne weitere Personen) - Sonstige Haushalte
2. Soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers
<ul style="list-style-type: none"> - Selbständige - Beamte/Beamtinnen - Angestellte - Arbeiter/Arbeiterinnen - Rentner(innen), Pensionäre - Sonstige Nichterwerbstätige
3. Monatliches Haushaltsnettoeinkommen
<ul style="list-style-type: none"> - unter 1.400 DM - 1.400 DM bis unter 2.500 DM - 2.500 DM bis unter 5.000 DM - 5.000 DM bis unter 7.000 DM - 7.000 DM bis unter 35.000 DM

Quelle: vgl. u.a. Chlumsky & Ehling 1997: 459; Kühnen 2001: 10; Statistisches Bundesamt 2002: 26.

Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, wurden Haushalte mit ausländischem Haupteinkommensbezieher und Haushalte von Landwirten bei der Quotierung nicht gesondert berücksichtigt. Die anzustrebende Teilnehmerzahl wurde allerdings auch für diese Fälle je Bundesland vorgegeben (Kühnen 1999: 112).

Aus der Kombination der Quotierungsmerkmale für jedes Bundesland ergaben sich theoretisch insgesamt 3 060 Quotierungszellen. Lag die Zellbesetzung unter 5000 Haushalten, wurden die betroffenen Klassen mit benachbarten Zellen mit einer Besetzung von weniger als 5 000 Haushalten zusammgelegt. Dabei wurden in der Regel zunächst die Einkommensklassen, dann die Klassen mit den Ausprägungen der sozialen Stellung und zuletzt die Klassen der Haushaltstypen zusammenge-

führt. Nach diesem Verfahren wurden schließlich 1 274 Quotierungszellen ermittelt (Kühnen 1999: 111; Statistisches Bundesamt 2002: 26).

Der Stichprobenumfang wurde nach dem „Prinzip der vergleichbaren Präzision für gegliederte Ergebnisse“ (Kühnen 1999: 112; Kühnen 2001: 11) auf die Bundesländer und die Quotierungszellen aufgeteilt. Die Aufteilung der berechneten Stichprobenumfänge erfolgte derart, dass für die Ergebnisse des Merkmals „Privater Verbrauch“ annähernd vergleichbare relative Standardfehler je Quotierungszelle zu erwarten waren (Kühnen 1999: 112; Statistisches Bundesamt 2002: 27). Die für die Stichprobenaufteilung erforderlichen Informationen über das Merkmal „Privater Verbrauch“ wurden aus der EVS 1993 gewonnen. Das Verfahren ermöglicht die Aufteilung so zu steuern, dass unterschiedliche Fehlertoleranzen des relativen Standardfehlers für die einzelnen Schichten berücksichtigt werden können. Dadurch kann für jede einzelne Schicht eine bestimmte angestrebte Präzision erreicht werden. Dieses für geschichtete Zufallsstichproben entwickelte Verfahren wurde bei der EVS 1998 auf die Bundesländer und innerhalb eines Bundeslandes nochmals auf die Quotierungszellen angewendet (Statistisches Bundesamt 2002: 26-27). Weiterführende Erläuterungen zu dieser methodischen Technik finden sich bei Krug/Nourney/Schmidt (2001: 71, 123-126).

2.3 Werbemaßnahmen und Teilnahmebereitschaft

Die Teilnahme an der EVS ist gemäß § 4 des Gesetzes über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte freiwillig (Pöschl 1993: 385). Daraus folgt unter anderem ein nicht unerheblicher Aufwand für Informations- und Werbemaßnahmen sowie geeignete Schritte zur Kontaktaufnahme mit potentiell befragungsbereiten Haushalten.

Durch die Verknüpfung verschiedener Maßnahmen zur Kontaktaufnahme und Werbung wurde versucht, für jede einzelne Quotierungszelle eine dem Erhebungssoll entsprechende Zahl von Haushalten zur Mitwirkung zu gewinnen. Konkret erfolgte die Anwerbung potentieller Teilnehmer mittels Informationskampagnen und Aufrufen zur Beteiligung an der Studie. Diese wurden von den jeweiligen Statistischen Landesämtern in Printmedien, im Internet sowie Funk und Fernsehen platziert. Die Informationsmaterialien (verschiedene Broschüren, Faltblätter, Plakate und ein Werbefilm) wurden hauptsächlich an Multiplikatoren wie Verbände, Kammern und Gewerkschaften versandt, die diese an ihre Mitglieder weiterleiten sollten (Statistisches Bundesamt 2002: 30).

Die Werbung teilnahmebereiter Haushalte lag in der Verantwortung der Statistischen Landesämter. Neben einer breitgestreuten Öffentlichkeitsarbeit in den verschiedenen Medien kamen hier vor allen direkte Werbemaßnahmen zum Einsatz (persönliche Anschreiben etc.). Zur Motivationssteigerung wurden auch monetäre Anreize eingesetzt. Teilnahmebereite Haushalte erhielten eine kleine finan-

zielle Anerkennung, deren Höhe im Ermessen der zuständigen Statistischen Landesämter lag (Statistisches Bundesamt 2002: 47). Nach der Erarbeitung der Informations- und Werbematerialien in der ersten Jahreshälfte 1997 wurde mit der Anwerbung der Haushalte begonnen. Dabei konnten, bei Bedarf, noch während des ersten Quartals 1998 Haushalte nachgeworben werden (Münnich/Illgen 1999: 47).

Es wurden auch gezielt Haushalte angesprochen, die bereits früher einmal an der EVS oder auch an den Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) teilgenommen hatten, dies erwies sich als erfolgreiche Strategie (Statistisches Bundesamt 2002: 31). Eine weitere Gruppe von Haushalten wurde ebenfalls direkt geworben, wobei in diesen Fällen auf gekaufte Adressen und Anschriften aus Telefonbüchern zurückgegriffen wurde. Darüber hinaus erfolgte eine gezielte Kontaktaufnahme auf der Grundlage gesonderter Adressdateien für jene Subgruppen deren Kooperationsbereitschaft sich in früheren Studien als problematisch erwiesen hatte. Dies waren in erster Linie Selbständige, Landwirte, Ausländer und Nichterwerbstätige. Mehr als die Hälfte der teilnahmebereiten Haushalte konnte durch indirekte Werbung (Medienberichte, Informationsmaterialien, Mund-zu-Mund-Propaganda) gewonnen werden. Die übrigen Haushalte konnten auf Wegen der direkten Werbung (persönliche Anschreiben etc.) zu einer Teilnahme bewogen werden (Kühnen 2001: 9).

Da die Rekrutierung teilnahmebereiter Haushalte durch die Statistischen Ämter erfolgte, waren die Interviewer nicht direkt in die Auswahl der Zielhaushalte involviert. Dieses Vorgehen stellt eine Abweichung von der üblichen Praxis bei Quotenstichproben dar. Bei der EVS sind die tatsächlichen Adressen für eine Kontaktaufnahme den Interviewern vorgegeben. Die Interviewer waren daher nicht völlig frei in der Suche und Auswahl potentieller Erhebungsteilnehmer die den Quotenvorgaben entsprachen. Damit wird eine subjektive Auswahl der zu befragenden Haushalte durch die Interviewer ausgeschlossen (Kühnen 2001: 9). Durch die Vorgabe der Zielhaushalte kann vermieden werden, dass sich Interviewer stärker an jene Haushalte wenden, von denen sie eine vermeintlich höhere Kooperationsbereitschaft erwarten.

Bei der Anwerbung teilnahmebereiter Haushalte zeigte sich, dass trotz gesteigerter Anstrengungen einige Quotenvorgaben nicht erreicht werden konnten. Dies betrifft vor allem Einpersonenhaushalte (Auswahlsatz von 0.14 %), Haushalte von Angestellten (0.19 %), Arbeitern (0.18 %) und Rentnern (0.14 %). Von den Einkommensgruppen sind vor allem die unteren beiden Kategorien betroffen. Für Haushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 0 bis unter 1 400 DM konnte ein Auswahlsatz von 0.14% und für die Klasse von 1 400 bis unter 2 500 DM ein Auswahlsatz von 0.15 % realisiert werden. In solchen Fällen wurden als Ausgleich zusätzliche Haushalte aus ähnlichen Quotierungszellen einbezogen (Kühnen 2001: 13-14).


2.4 Feldphase, Erhebungsteile und Erhebungsmethoden


Nach der Erarbeitung des Werbematerials begann die Anwerbung der teilnahmebereiten Haushalte. Diese Phase erstreckte sich etwa über die gesamte zweite Jahreshälfte 1997. Der Interviewerstab zur Betreuung der Haushalte wurde von Herbst bis Ende 1997 aufgebaut. Die eigentliche Feldphase der EVS 1998 begann im Dezember 1997 und endete 12 Monate später im Dezember 1998 (Statistisches Bundesamt 2002: 30).

Abbildung 1 gibt einen Eindruck von der Kombination und Abfolge der verschiedenen Erhebungsteile sowie über die jeweils involvierten Haushalte.

Abbildung 1: Erhebungsdesign der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998

Zeitraum	Erhebungsteile
1.1.98	Einführungsinterview (rd. 74 000 Haushalte)
Januar	
Februar	
März	
April	
Mai	
Juni	
Juli	
August	
September	
Oktober	
November	
Dezember	

 Führung von Haushaltsbüchern bei rd. 18 500 Haushalten im Durchschnitt je Quartal

 Führung von Feinaufzeichnungen bei rd. 1 250 Haushalten im Durchschnitt je Monat

Quelle: Kühnen 2001: 8

Für alle gemäß des Quotenplans geworbenen Haushalte begann die Erhebungsphase mit dem Einführungsinterview. Die ersten Interviews wurden bereits im Dezember 1997 durchgeführt und bis spätestens Ende März 1998 war dieser Erhebungsteil abgeschlossen. Die in den Einführungsinterviews gemachten Angaben beziehen sich alle auf den Stichtag 01. Januar 1998. Zur Erhebungsmethode ist zu sagen, dass diese nicht für alle Stichprobenhaushalte einheitlich war. In der Regel wurde das Einführungsinterview als persönlich-mündliche Befragung durchgeführt. Von acht Landesämtern wurde teilweise auch die Selbstaussfüllung praktiziert. Dies geschah vorwiegend bei solchen Haushalten, die bereits an früheren EVS oder anderen Erhebungen beteiligt gewesen waren.

Zudem haben vier Statistische Landesämter das Einführungsinterview, in ausgewählten Interviewbezirken, auch laptopgestützt durchgeführt (Statistisches Bundesamt 2002: 20, 31).

Das Kernstück der EVS, die Erfassung der Einnahmen und Ausgaben, basiert auf kontinuierlichen Aufzeichnungen in den Haushaltsbüchern nach der Tagebuchmethode². Für diese sog. „Anschreibungsphase“ wurde die Stichprobengesamtheit der Haushalte in vier Teile aufgeteilt, die jeweils in einem Quartal ein Haushaltsbuch zu führen hatten. Durch dieses Rotationsverfahren war jeder Haushalt hieran für drei aufeinanderfolgende Monate beteiligt. Die Teilnehmer wurden derart auf die vier Quartale des Jahres verteilt, dass jeweils rund 18 500 Haushalte pro Quartal Buch über ihre Einnahmen und Ausgaben führen sollten. Das Rotationsverfahren sollte sicherstellen, dass sich die Anschreibungen aller Haushalte möglichst gleichmäßig auf die zwölf Monate des Erhebungsjahres verteilen. Das Führen des Haushaltsbuches wurde in jedem Haushalt in Eigenverantwortung realisiert (Selbstaussfüller), wobei der Interviewer bei Bedarf Hilfestellungen gab. In diesem Erhebungsteil wurden ausschließlich Ausgabenbeträge, aber keine Mengen erfragt (Chlumsky/Ehling 1997: 460).

Die Aufzeichnungen im Haushaltsbuch werden durch das sogenannte „Feinaufzeichnungsheft“ ergänzt. In ihm waren die Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren sowie kostenlose Sachzugänge detaillierter nach Menge und Preis anzugeben. Darüber hinaus waren auch die im Bearbeitungsmonat getätigten Ausgaben für Speisen und Getränke außer Haus (Kantinen, Mensen, Restaurants und Cafés) aufzuzeichnen. Da die Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel im Vergleich zu anderen Ausgabegruppen geringeren Schwankungen unterliegen, wurden sie nur bei einer Unterstichprobe von ca. 20% der Gesamtstichprobe erfragt. Das Erhebungssoll lag demnach bei 15 000 Haushalten. Diese wurden nach dem gleichen Verfahren, das auch für die Anschreibungsphase in den Haushaltsbüchern verwendet wurde, auf die Bundesländer und die Quotierungszellen aufgeteilt (Kühnen 2001: 16). Das Feinaufzeichnungsheft war von den ausgewählten Haushalten jeweils einen vorgegebenen Monat lang, zusätzlich zum Haushaltsbuch zu führen.

Neu war, dass die hier erhobenen Käufe auch in den verbleibenden beiden Monaten in größerer Gliederung als Sammelpositionen erfasst wurden. Dies war bisher nicht der Fall (Münnich/Illgen 2000: 126). Wie bereits in der EVS 1993 praktiziert, waren im Feinaufzeichnungsheft auch Preis- und Mengenangaben zu machen. Zusätzlich wurde die Spalte „Ausgaben im Ausland getätigt“ aufgenommen. Auf die Spalte „Datum“ wurde dagegen 1998 verzichtet. Für den Verzehr von Speisen außer Haus wurde zusätzlich die Spalte „Ort des Verzehrs“ eingeführt.

² Zur Tagebuchmethode vgl. Battistin 2003; Kantorowitz 1992; Lyberg/Kasprzyk 1991; Neter 1970; Silberstein/Scott 1991.

Der Interviewerstab setzte sich ausschließlich aus deutschsprachigen Personen zusammen. Fragebögen und Haushaltsbücher lagen ebenfalls nur in deutscher Sprache vor. Daraus folgt, dass für die teilnehmenden Haushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand keine muttersprachlichen Erhebungsunterlagen zur Verfügung standen (Hauser/Becker 2003b: 8).

2.5 Datenaufbereitung und -kontrolle

Alle bearbeiteten Erhebungsunterlagen waren zunächst vom Interviewer einer Sichtkontrolle zu unterziehen, ehe sie an das zuständige Statistische Landesamt weiter geleitet wurden. Dort wurde dann eine umfassende Vorprüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität vorgenommen. Die von den Statistischen Landesämtern gelieferten Erhebungspapiere wurden im Statistischen Bundesamt katalogisiert, gesammelt und in Eingangskontrollblättern erfasst.

Bereits ab Februar 1998 begannen die Eingangs- und Vollständigkeitskontrollen für die abgeschlossenen Einführungsinterviews. Diese Arbeiten wurden später auch für die Haushaltsbücher und Feinaufzeichnungshefte durchgeführt. Annähernd zeitgleich, jeweils nach Erhalt der Erhebungsunterlagen von den Statistischen Landesämtern, wurde mit der Datenerfassung und den Plausibilitätsprüfungen begonnen. Die Kontrolle und Überprüfung der Daten waren zu Beginn des Jahres 2001 mit der Bearbeitung der letzten Feinaufzeichnungshefte vollständig abgeschlossen (Statistisches Bundesamt 2002: 30).

Mit Hilfe eines rechnergestützten Dialogverfahrens (basierend auf dem Programm BLAISE) wurde die gesamte Phase der Datenaufbereitung rechner technisch gebündelt. Von der EDV-technischen Erfassung über Plausibilitätsprüfungen bis hin zu umfangreichen Vollständigkeits- und Kombinationskontrollen (Lehmann 2004: 57, 61). So wurde etwa für jeden Haushalt ein Budget erstellt, um grobe Eintragungs- und Erfassungsfehler ggf. aufzudecken. In unklaren Fällen erfolgte eine Rückfrage beim entsprechenden Haushalt (Münnich/Illgen 2000, S. 128).

Im Aufbereitungsprozess wurden einige erhobene Daten durch Berechnungen verändert. Dies geschah bei Informationen die nicht direkt erfragt werden konnten sowie bei unvollständigen Angaben durch die Haushalte. Diese fehlenden Werte oder unvollständigen Angaben wurden während der Aufbreitungsphase durch ein Berechnungsverfahren mit festem Algorithmus verändert. Die ursprünglich erhobenen Werte wurden durch die so ermittelten Ergebnisse ersetzt, es erfolgte also eine Imputation in den Datensatz. Bei der EVS 1998 wurden solche Imputationen für folgende Merkmale vorgenommen: Eigentüermietwert (auch: unterstellte Miete) und Versicherungsguthaben (auch: Rückkaufwert) (Statistisches Bundesamt 2002: 17-18, 32-43) (zum Umgang mit fehlenden bzw. imputierten Werten, s. unten Kap. 3.5 und Kap. 4.2).

Im veröffentlichten Tabellenprogramm wurden erstmals zur EVS 1998 jene Haushalte ausgewiesen, die Angaben zum Geldvermögen verweigert hatten. Dies waren knapp 1% aller an der Erhebung beteiligten Haushalte (Statistisches Bundesamt 2002: 22).

2.6 Hochrechnungsverfahren und Gewichtungsfaktoren

Die Hochrechnung der EVS-Daten erfolgt über quotengruppentypische Hochrechnungsfaktoren. Ein Hochrechnungsfaktor ergibt sich aus der Relation der Zahl der Mikrozensus Haushalte und der EVS-Haushalte, die der gleichen Quotierungszelle zuzurechnen sind. Dadurch wird die Struktur des Mikrozensus auf die hochgerechneten Werte übertragen und eine evtl. verzerrte Struktur in der EVS im Nachhinein korrigiert.

Mit der EVS 1998 wurde zum ersten Mal die Hochrechnung nach dem „Prinzip des minimalen Informationsverlustes“ vorgenommen (Kühnen 1999; Merz 1983). Wie beim zuvor angewandten „Verfahren der freien Hochrechnung mit aktuellem Hochrechnungsrahmen“ wird hier ebenfalls eine Anpassung der Stichprobenergebnisse der EVS an die Randverteilungen des Mikrozensus vorgenommen. Das neue Verfahren hat aber den Vorteil, dass es eine differenziertere Gliederung der Anpassungsmerkmale ermöglicht, ohne dass das Problem gering oder gar nicht besetzter Gruppen auftritt. Darüber hinaus wurde die Hochrechnung noch derart verändert, dass sie nunmehr explizit auf die Bevölkerung ohne die Haushalte oberhalb der Abschneidegrenze vorgenommen wurde. Die Teilpopulation der ausländischen Privathaushalte wurde nicht gesondert hochgerechnet. Da für die drei Erhebungsteile – Einführungsinterview, Haushaltsbuch und Feinanschreibungen – unterschiedlich viele verwertbare Angaben zu erwarten waren, erfolgte für jeden Erhebungsteil eine eigene Hochrechnung (Kühnen 2001: 23).

Weitere Einzelheiten zum Hochrechnungsverfahren werden im Abschnitt 3.1 erläutert.

3 Die methodischen Veränderungen 1998 im Vergleich zu früheren Einkommens- und Verbrauchsstichproben

Von 1962/63 bis einschließlich 1993 wurde das methodische Erhebungskonzept der EVS im wesentlichen beibehalten, was die Vergleichbarkeit der einzelnen Querschnitte erleichtert (Becker/Hauser 2003a: 71-72). Die „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 unterscheidet sich von allen vorangegangenen Erhebungen erheblich“ (Statistisches Bundesamt 2002: 9) und stellt daher eine Zäsur im Erhebungsprogramm dar. Durch die Neukonzeption der Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte (Chlumsky/Ehling 1997) und der erstmaligen Anwendung der internationalen „Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums“ („Classification of Individual Consumption by Purpose“, kurz: COICOP) ergaben sich weitreichende inhaltliche und methodische Veränderungen. Dies gilt besonders für den bisher üblichen Modus der einjährigen Anschreibungen von Einnahmen und Ausgaben in einem Haushaltsbuch, welcher auf ein Vierteljahr gekürzt wurde. Hinzu kam, dass eine neue Güterklassifikation, die COICOP erstmals verwendet wurde. Diese international vergleichbare Klassifikation wurde vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) für die nationalen Haushaltsbudgetstudien empfohlen. Darüber hinaus wurde der Merkmalskatalog überarbeitet, das Schlussinterview entfiel und es wurde ein neues Hochrechnungsverfahren mit modifizierten Quotierungsmerkmalen eingeführt. Diese methodischen und inhaltlichen Veränderungen durch die EVS 1998 werden nun detaillierter beschrieben und in ihren Folgen für die Vergleichbarkeit mit früheren Einkommens- und Verbrauchsstichproben beurteilt.

3.1 Quotenmerkmale und Hochrechnungsverfahren

Während 1993 die Quoten noch durch das Bundesland, die soziale Stellung der Bezugsperson, der Haushaltsgröße und dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen bestimmt wurden, basierten die Quotenvorgaben 1998 auf folgenden Merkmalen: Für jedes „Bundesland“ und „Quartal“ wurden die zu realisierenden Quoten anhand des „Haushaltstyps“, der „sozialen Stellung des Haupteinkommensbeziehers“ und dem „monatlichen Haushaltsnettoeinkommen“ festgelegt (Kühnen 1999: 111) (s. oben Tabelle 1).

Um differenzierte Ergebnisse auch für Haushalte mit ausländischer Bezugsperson und Haushalte von Landwirten nachweisen zu können, wurden diese Subgruppen in der EVS 1993 durch eigene Quotenvorgaben berücksichtigt. Damals konnten jedoch trotz besonderer Anstrengungen der Statistischen Ämter lediglich etwa 50% des Erhebungssolls für Haushalte von Landwirten und nur etwa 47% der Haushalte mit ausländischer Bezugsperson für die Teilnahme gewonnen werden (Statistisches Bundesamt 2002: 26). Als Konsequenz wurden diese Haushaltstypen bei der Quotierung der EVS 1998 nicht mehr gesondert berücksichtigt. Stattdessen wurde die anzustrebende Anzahl von

Teilnehmern je Bundesland vorgegeben und versucht, diese Vorgabe durch besondere Werbemaßnahmen zu realisieren (Statistisches Bundesamt 2002: 26). Im Gegensatz zur EVS 1993 wurden die vorgegebenen Fallzahlen nicht mehr mit weiteren Quotierungsmerkmalen kombiniert (Kühnen 2001: 15). Die Teilpopulation der ausländischen Privathaushalte wird somit auch nicht gesondert hochgerechnet. Die Richtwerte für die anzustrebende Zahl von Haushalten von Landwirten ergaben sich aus dem Produkt der Landwirte in der Klasse „Selbständige + Landwirte“ im Mikrozensus 1995 und den für diese Klasse ermittelten Sollvorgaben je Bundesland (Kühnen 2001: 15).

Das bisher bei Einkommens- und Verbrauchsstichproben angewendete „Verfahren der freien Hochrechnung mit aktuellem Hochrechnungsrahmen“ wurde 1998 aufgegeben. Stattdessen kam mit der EVS 1998 zum ersten Mal die Hochrechnung nach dem „Prinzip des minimalen Informationsverlustes“ zum Einsatz (Kühnen 1999; Merz 1983). Die Schichtung für die Hochrechnung ist eng an die der Quotenvorgaben angelehnt, allerdings sind einige der sog. Anpassungsmerkmale weiter ausdifferenziert als bei der Quotierung (vgl. dazu Kühnen 2001: 25). Dies geschah in der Absicht, die Abhängigkeiten der Einnahmen und Ausgaben von unterschiedlichen sozio-ökonomischen Lagen der Haushalte besser als bisher widerspiegeln zu können. Die Gesamtheit bei der Hochrechnung der EVS 1998 umfasst alle im Mikrozensus 1997 ermittelten privaten Haushalte (Kühnen 1999: 113). Das bisher angewendete Verfahren der freien Hochrechnung in Verbindung mit einer Anpassung an die aktuellen Zahlen des Mikrozensus wurde aufgegeben. Dieses Verfahren nimmt zwar ebenfalls eine Anpassung der Stichprobenergebnisse der EVS an die Randverteilungen des Mikrozensus vor, es hat aber den Vorteil, dass es eine differenzierte Gliederung der Anpassungsmerkmale erlaubt, ohne dass das Problem gering oder gar nicht besetzter Gruppen auftritt, da nur an die Randverteilungen des Mikrozensus angepasst wird und nicht an die gemeinsame Kombination aller Anpassungsmerkmale. Darüber hinaus wurde das Verfahren noch derart verändert, dass nun explizit auf die Bevölkerung ohne die Haushalte oberhalb der Abschneidegrenze hochgerechnet wird. Die so ermittelten Ergebnisse bilden daher die Grundgesamtheit der bundesweiten Privathaushalte ab.

Das Verfahren der Hochrechnung setzt sich aus zwei Schritten zusammen (Kühnen 1999: 113-115): zunächst wird, wie früher auch, eine freie Hochrechnung mit aktuellem Hochrechnungsrahmen durchgeführt. Anschließend werden die hochgerechneten Ergebnisse an inhaltlich möglichst sinnvolle Rahmendaten angepasst. Hierbei dürfen die im ersten Schritt gewonnenen Hochrechnungsfaktoren nur so wenig wie unbedingt notwendig verändert werden, um die ursprüngliche Stichprobenstruktur möglichst zu erhalten. Hierfür wird eine Distanzfunktion definiert, die den Informationsverlust beschreibt, der durch die Ersetzung der Verteilung der ursprünglichen Hochrechnungs-

faktoren mit der neuen Verteilung der angepassten Hochrechnungsfaktoren entsteht. Die neuen Hochrechnungsfaktoren werden so bestimmt, dass der Wert der Distanzfunktion minimal wird unter Einhaltung der Nebenbedingung, dass die mit den neuen Hochrechnungsfaktoren gewichteten Stichprobenwerte mit den vorgegebenen Rahmendaten übereinstimmen. Eine genauere Darstellung des Berechnungsverfahrens findet sich bei Kühnen (1999: 113-115; 2001: 19-23).

Wie Tabelle 2 zeigt, konnte für die Anschreibeperiode in den Haushaltsbüchern die gewünschte Gleichverteilung der Haushalte auf die vier Quartale nicht ganz erreicht werden. Die ungleiche Kooperationsbereitschaft in den einzelnen Quartalen wird durch das neue Hochrechnungsverfahren ausgeglichen, da es auch die Parität der Quartale sichern soll (Münnich/Illgen 2000: 126).

Tabelle 2: Rücklaufquoten der EVS 1998

Zeitraum	Erhebungsteile und Stichprobenumfang
Jahresanfang	Einführungsinterview Soll: 73 890 Ist: 68 863 ^{1) 3)}
Januar Februar März	Haushaltsbücher Soll: ca. 18 500 Haushalte Ist: 14 087 ²⁾ Haushaltsbücher
April Mai Juni	Haushaltsbücher Soll: ca. 18 500 Haushalte Ist: 16 390 ²⁾ Haushaltsbücher
Juli August September	Haushaltsbücher Soll: ca. 18 500 Haushalte Ist: 15 987 ²⁾ Haushaltsbücher
Oktober November Dezember	Haushaltsbücher Soll: ca. 18 500 Haushalte Ist: 15 686 ²⁾ Haushaltsbücher
Jahresende	Soll: 73 890 Ist: 62 150 ²⁾

Quelle: Statistisches Bundesamt 2002: 47

Anmerkungen: 1) Anzahl teilnahmebereiter Haushalte

2) Anzahl der Erhebungseinheiten mit verwertbaren Angaben

3) Am Einführungsinterview waren insgesamt 68 922 Haushalte beteiligt, darunter befanden jedoch 59 Fälle mit einem Haushaltsnettoeinkommen über der Abschneidegrenze von 35 000 DM. Diese Einheiten wurden daher nicht in die weitere Aufbereitung einbezogen (Statistisches Bundesamt 2002: 20).

Für den Wechsel des Hochrechnungsverfahrens sprach die Überlegung, jene Merkmale die für die Quotierung verwendet wurden, auch für die Hochrechnung heranzuziehen, wenn auch in tieferer

Gliederung. Beispielsweise wird das Haushaltsnettoeinkommen in 10 Klassen verwendet, anstatt der 5 Ausprägungen bei den Quotenmerkmalen. Dieses prinzipiell wünschenswerte Vorgehen führt allerdings dazu, dass viele Gruppen nicht oder nur sehr bzw. zu gering besetzt sind. Die daraus folgenden Verzerrungen und Fehler werden üblicherweise durch Zusammenlegung von Gruppen vermieden. Was wiederum zur Folge hat, dass die aus der Stichprobe hochgerechneten Fallzahlen für die Anpassungsmerkmale nicht mit den Mikrozensuswerten übereinstimmen (Statistisches Bundesamt 2002: 28). Wie Kühnen (1999: 113-115) gezeigt hat, wird nach dem alten Hochrechnungsverfahren die Summe der hochgerechneten Ergebnisse für bestimmte Merkmale fehlerhaft. Die Hochrechnung nach dem „Prinzip des minimalen Informationsverlusts“ minimiert diese Verzerrungen und erlaubt zugleich eine tiefere Merkmalsgliederung. Andererseits könnte die methodische Verbesserung des Hochrechnungsverfahrens jedoch zu einer Einschränkung der Vergleichbarkeit mit früheren Stichproben führen, da erstmals auf die Bevölkerung ohne jene Haushalte oberhalb der Abschneidegrenze hochgerechnet wird. Dabei wurde von 120 000 Haushalten in diesem höchsten Einkommenssegment ausgegangen, die Gesamtzahl der hochgerechneten Haushalte liegt demnach entsprechend unter der sich aus dem Mikrozensus ergebenden Vergleichsgröße (Becker/Hauser 2003a: 77).

In einer Analyse der Vermögensverteilung in der Bundesrepublik vergleicht Stein (2004: 369-371) die berechneten Ergebnisse der Nettovermögen in Abhängigkeit vom verwendeten Gewichtungsfaktor für die EVS-Jahrgänge 1993 und 1998. Für beide Erhebungen liegen Hochrechnungsfaktoren auf drei regionalen Ebenen vor: für Gesamtdeutschland, für Ost- und Westdeutschland sowie für einzelne Bundesländer. Für beide EVS-Jahrgänge wurden für die gesamte Bundesrepublik die aggregierten Summen des Nettovermögens mit den drei Hochrechnungsfaktoren ermittelt. Der Vergleich zeigt eindeutig, dass die Differenzen in den errechneten Summen in Abhängigkeit von der verwendeten Gewichtung für das Jahr 1993 wesentlich stärker ausfallen als für die EVS 1998. Vor allem der Gewichtungsfaktor für Gesamtdeutschland führt bei der EVS 1993 zu erheblich geringeren Vermögensbeständen als die Berechnungen mit den beiden Faktoren Ost-West und auf Ebene der Bundesländer. Darüber hinaus kommt der Autor zu dem Schluss, dass sich die Abweichungen nicht über alle Vermögensschichten gleich verteilen: „Vielmehr ist die Abweichung bei unteren Vermögensschichten wesentlich geringer als bei oberen Vermögensschichten. (...) Somit wird die Vermögenssituation der unteren Vermögensschichten (absolut gesehen) geringer verzerrt als jene der oberen Vermögensschichten“ (Stein 2004: 370). Betrachtet man die Mittelwerte pro Haushalt, dann erhält man für 1993 eine durchschnittliche Abweichung von ca. 2 500 Euro, während sich für 1998 der Mittelwert in Abhängigkeit vom verwendeten Gewichtungsfaktor lediglich um 44 Euro verändert (Stein 2004: 370).

3.2 *Neue Klassifikationsschemata: COICOP und SEA 98*

Grundlage für die Abgrenzung der verschiedenen Einnahme- und Ausgabepositionen in der EVS ist die „Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA)“ des Statistischen Bundesamtes. Während die drei vorhergehenden Erhebungen der Jahre 1983, 1988 und 1993 auf der gleichen Auflage der Systematik der Einnahmen und Ausgaben beruhten (der SEA 83), wurde für die EVS 1998 eine neue SEA-Version erarbeitet (SEA 98). Im Rahmen dieser Neukonzeption wurde eine Empfehlung von Eurostat aufgegriffen und die nationale Systematik erstmals an das weltweit harmonisierte Instrument der „Internationalen Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums“ (COICOP)³ angepasst. Hierfür wurden die relativ groben Strukturen der COICOP als Basiskategorien in die SEA 98 übernommen und darauf aufbauend die für nationale Zwecke erforderlichen detaillierteren Untergliederungen entwickelt. Die SEA 98 bietet daher einen differenzierteren Erfassungsgrad als der ihr zugrunde liegende Dreisteller der COICOP (Burghardt 2000: 172; Statistisches Bundesamt 2002: 12).

Aufgrund dieser methodischen Änderungen sind beim Vergleich der EVS 1998 mit vorangegangenen Erhebungen folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- die privaten Konsumausgaben nach Hauptkategorien,
- die Darstellung des Haushaltsbrutto- und –nettoeinkommens
- der Wechsel von der Bezugsperson zum Haupteinkommensbezieher.

3.2.1 *Die privaten Konsumausgaben nach Hauptkategorien*

In Folge der Angleichung des „Systematischen Verzeichnisses der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte“ (SEA 98) an die COICOP-HBS ist ein Vergleich mit früheren Einkommens- und Verbrauchsstichproben ohne entsprechende Anpassungen nicht mehr zulässig.

Die SEA 98 unterscheidet 12 Abteilungen der Verwendungszwecke, während die alte, bis 1993 verwendete, SEA 83 nur 8 Hauptkategorien der privaten Konsumausgaben kannte. Einen Überblick über die wichtigsten Unterschiede zwischen SEA 83 und der SEA 98 sowie die Revisionen bei der Umstellung dieser Systematik gibt Burghardt (2000). Die wichtigsten Veränderungen in der Erfassung und Darstellung der privaten Konsumausgaben sind:

³ Die COICOP gehört zu einer Reihe von Klassifikationen der Ausgabenfunktionen und ist wichtiger Bestandteil sowohl des internationalen als auch des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Neben der EVS wird sie auch auf die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte, die Preisindizes für die Lebenshaltung und bei der Ermittlung von Kaufkraftparitäten angewendet. Der SEA 98 liegt die sog. COICOP-HBS (Classification of Individual Consumption by Purpose Adapted to the Needs of Household Budget Surveys) zugrunde, ein Klassifikationsschema zur internationalen Harmonisierung von Haushaltsbudgeterhebungen (Eurostat 2003: 47-48, 167-208). Siehe auch <http://unstats.un.org/unsd/cr/family2.asp?Cl=5> und <http://www.eds-destatis.de/de/method/class.php?m=km>.

- Im Haushaltsbuch 1998 waren die „*Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren*“ nur noch in einer Position anzugeben. Die beiden Abteilungen 01: „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ sowie 02: „Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Drogen“ wurden nicht mehr getrennt erhoben. Genau genommen stellt dies eine Abweichung von der SEA 98 dar. Tiefer gehende Untersuchungen müssen auf die in der Unterstichprobe erhobenen Feinaufzeichnungen zurückgreifen.
- Die „*Mahlzeiten außer Haus*“ (dazu zählen: Ausgaben für Speisen und Getränke in Restaurants, Cafes, an Imbissständen, in Kantinen) wurden 1998 nicht mehr dem Nahrungsmittelverbrauch zugerechnet. In der COICOP sind diese Ausgaben einer neuen Kategorie (Verpflegungsdienstleistungen) innerhalb der Abteilung 11 „Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen“ zuzuordnen. Dazu gehören auch die „Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes“, welche 1993 noch in der Hauptgruppe „Persönliche Ausstattung“ dargestellt wurden.
- Die „*Aufwendungen für die Wohnungsinstandsetzung*“ (dies sind: Schönheitsreparaturen wie Malerarbeiten, Tapezieren, Einbau von Thermostaten, Wannen, Türen und Fenstern auf Kosten des Mieters) wurden 1993 den „übrigen Gütern für die Haushaltsführung“ zugeordnet. Seit 1998 zählen die Ausgabenpositionen zur regelmäßigen Instandhaltung und Reparatur zur Abteilung 04 „*Wohnung, Wasser, Strom, Gas u.a. Brennstoffe*“. Die Wohnungsinstandhaltung umfasst dabei alle Ausgaben von Mietern und Eigentümern, die ihre Wohnung bzw. ihr Haus selbst nutzen, für Material und die Inanspruchnahme von Leistungen, um die Räume in einem guten Zustand zu halten. Funktion, Kapazität oder erwartete Lebensdauer der Wohnung (also der Wert der Wohnung) sollen dadurch nicht verändert werden.
- Die bis 1993 in der Hauptgruppe „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ zusammengeführten Ausgaben wurden nun in den Unterkategorien 07: „*Verkehr*“ und 08: „*Nachrichtenübermittlung*“ getrennt ausgewiesen. Gleiches gilt für die bisherige Hauptgruppe „Bildung, Unterhaltung und Freizeit“. Ab 1998 gehören Ausgaben privater Haushalte für das „*Bildungswesen*“ in die Abteilung 10, solche für „*Freizeit, Unterhaltung und Kultur*“ in die Abteilung 09. Zudem zählen zur Abteilung 09 auch „Pauschalreisen“, welche früher der „persönlichen Ausstattung“ zugerechnet waren.
- Durch die Übernahme der COICOP wurde die Kategorie 12 „*Andere Waren und Dienstleistungen*“ neu in die SEA98 eingeführt. Hier ging ein Teil jener Ausgaben ein, welche 1993 noch in der Hauptgruppe „Gesundheits- und Körperpflege“ dargestellt worden sind. Dies betrifft alle Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Dienstleistungen.

gen für die Körperpflege. Die Aufwendungen für die „Gesundheitspflege“ finden sich gesondert in der Abteilung 06.

Um die Hauptausgabekategorien der SEA 83 (EVS 1983, 1988, 1993) mit jenen der SEA 98 (EVS 1998, 2003) vergleichen zu können, muss ein Umrechnungsschlüssel verwendet werden. Das Statistische Bundesamt stellt diesen auf Nachfrage bereit (s. Anhang B). Ausgehend von dieser Grundlage hat ZUMA eine eigene Version des Umrechnungsschlüssels entwickelt. Diese enthält alle notwendigen Informationen zusammengeführt in einer Übersichtstabelle (vgl. Anhang A).

3.2.2 *Haushaltsbrutto- und -nettoeinkommen*

Verändert hat sich auch die Darstellung des Haushaltsbrutto- und -nettoeinkommens. Bis zur EVS 1993 wurden „einmalige und unregelmäßige Übertragungen“, je nachdem ob ihr monatlicher Wert unter oder über 200 DM lag, getrennt erfasst. „Einmalige und unregelmäßige Übertragungen“ unter 2000 DM wurden dem Haushaltsbruttoeinkommen zugeordnet, während jene über 2000 DM als Vermögensübertragungen behandelt wurden und zu den „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“ gezählt wurden (Lehmann 2004: 61; Statistisches Bundesamt 2002: 25).

Aus Sicht der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte⁴ erscheint dieses Vorgehen nicht mehr gerechtfertigt, zumal die Wertgrenze willkürlich festgelegt worden war. Deshalb wurden die einmaligen und unregelmäßige Übertragungen bei der EVS 1998 nicht mehr durch eine Wertgrenze getrennt. Das Haushaltsbruttoeinkommen enthält nun die einmaligen und unregelmäßigen Vermögensübertragungen im vollen Umfang.

Eine Auszählung der Fallzahlen für das frühere Bundesgebiet hatte ergeben, dass von den an der EVS 1993 teilnehmenden Haushalten rund die Hälfte (ca. 20 500 Haushalte) Einnahmen aus einmaligen und unregelmäßige Übertragungen zu verzeichnen hatte. Darunter waren über 6000 Haushalte mit Übertragungen sowohl über als auch unter 2000 DM im Einzelfall pro Monat (Statistisches Bundesamt 2002: 25).

Um den Effekt dieser methodischen Änderung beim Vergleich der Haushaltsnettoeinkommen auszuschließen, ist es zwingend notwendig, die Ergebnisse des Jahres 1993 umzurechnen (s. oben, Kap. 3.2.1). Die Haushaltsnettoeinkommen 1993 für das frühere Bundesgebiet erhöhen sich durch die Umrechnung durchschnittlich um 138 DM monatlich, in den Neuen Ländern und Berlin-Ost um

⁴ Die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte umfassen sowohl die Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) als auch die Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS).

47 DM. In gleicher Weise sind natürlich auch die Haushaltsbruttoeinkommen betroffen (Statistisches Bundesamt 2002: 25).

Weiterführende, detaillierte Informationen zur Ermittlung des Geldvermögens bei der EVS 1998 enthalten die Artikel „Einkommens- und Geldvermögensverteilung privater Haushalte in Deutschland – Teil 1“ (Münnich 2000) sowie „Einkommens- und Geldvermögensverteilung privater Haushalte in Deutschland – Teil 2“ (Münnich 2001).

3.2.3 *Von der Bezugsperson zum Haupteinkommensbezieher*

In der EVS ist der Haushalt als Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen Personen definiert, die ein oder mehrere Einkommen beziehen, gemeinsam wirtschaften und in der Regel zusammen wohnen (Münnich/Illgen 1999: 46; s. oben Kap. 2.1). Um einen Haushalt abgrenzen und Mehrpersonenhaushalte nach verschiedenen Merkmalen gruppieren zu können, wird seit 1998 der „Haupteinkommensbezieher“ anstatt der „Bezugsperson“ bestimmt. Haupteinkommensbezieher ist jene Person im Haushalt, die den größten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen beisteuert und die beim Einführungsinterview vom befragten Haushalt als solche benannt wurde. Gegenüber der Bezugsperson, welche beliebig durch ein einzelnes Haushaltsmitglied bestimmt werden konnte (einzige Bedingung war, dass diese immer älter als 18 Jahre sein musste und in der Regel den höchsten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen leistete), ist die Benennung des Haupteinkommensbeziehers eindeutiger definiert, sie ist nun explizit an den beigetragenen Anteil zum Haushaltsnettoeinkommen gebunden (Münnich/Illgen 1999: 47). Die Bestimmung des Haupteinkommensbeziehers durch den teilnehmenden Haushalt im Einführungsinterview wurde im Verlauf der Datenaufbereitung und –kontrolle mit den Einkommensangaben im Haushaltsbuch verglichen und gegebenenfalls korrigiert (Statistisches Bundesamt 2002: 12, 34).

3.3 *Modifizierter Merkmalskatalog*

Unabhängig von der neuen Fassung der Systematik der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte (SEA 98) wurde auch der Merkmalskatalog modernisiert. Um neue Konsumtrends zu erfassen, ist die Liste der zu erhebenden Ausstattungsgegenstände erweitert worden. Andererseits wurde auch auf Erhebungsmerkmale verzichtet, um die Befragten zu entlasten und den Erhebungsaufwand zu reduzieren. Insgesamt wurde das Fragenprogramm zwar teilweise verringert, die meisten Erhebungsmerkmale blieben jedoch weitgehend unverändert, mit leichten Modifikationen in der Erhebungstiefe. Der Umfang des Merkmalskatalogs für die privaten Konsumausgaben der EVS 1998 bestimmte sich über die Häufigkeit des Auftretens einzelner Ausgabepositionen und die Höhe der eingesetzten Beträge (Münnich/Illgen 2000: 127).

Ehen und Lebensgemeinschaften wurden 1998 nicht mehr getrennt erfasst, um das Haushaltskonzept „zusammen lebende und gemeinsam wirtschaftende Personen“ konsequent anzuwenden (Münich/Illgen 1999: 46).

Verzichtet wurde auf ausführliche Fragen zu Reisen und zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage. Ebenfalls entfallen sind die Abfragen des Eheschließungsjahres, des ausgeübten Berufs sowie des zugehörigen Wirtschaftszweigs. Die erstmals zur EVS 1993 eingeführte Frage nach der formalen Schulbildung der Bezugsperson und deren (Ehe-) Partner wurde für 1998 bereits wieder aus dem Fragenkatalog gestrichen. Ebenfalls nicht mehr erfragt wurde das Baujahr des Wohngebäudes, die Art der eingesetzten Energie für Heizen, Warmwasser und Kochen sowie die ungefähre Bestimmung des Siedlungstyps. Die Angaben zur Staatsangehörigkeit erhielten eine gröbere Kategorisierung (Statistisches Bundesamt 2002: 20).

Durch die Zuspiegelung von Angaben aus dem Gemeindeverzeichnis (GV 100) wurde den Angaben zur regionalen Gliederung sieben neue Regionstypen hinzugefügt (vgl. weiterführend, Statistisches Bundesamt 2002: 21).

Die Nettoeinkommensklassen zur Selbsteinstufung der einzelnen Personen sowie des gesamten Haushalts wurden zusammengefasst und um elf Kategorien reduziert (vgl. Statistisches Bundesamt 2002: 20-21). Die Angaben zum Vermögensbestand wurden zusammengefasst bzw. gebündelt (Statistisches Bundesamt 2002: 22). Fragen zu den Geldvermögen und Schulden der Haushalte wurden in das Haushaltsbuch aufgenommen (diese Angaben wurden bis 1993 im Schlussinterview erfragt, das nach dem neuen Konzept nicht mehr geführt wird). Da die doppelte Abfrage nach Werten und Werteklassen 1993 zu großen Abweichungen geführt hatte, wurde 1998 nur noch nach dem Besitz von Geldvermögen und dessen Art gefragt. Die erfragten Merkmale wurden 1998 stärker gebündelt, jedoch erweitert um Gelder, die an Privatpersonen verliehen waren.

Die Erfassung der im Haushalt vorhandenen Ausstattungsgegenstände wurde teilweise auf Nutzungsmöglichkeiten ausgedehnt (z.B. Internet). Langlebige Gebrauchsgüter mit äußerst geringer Breitenwirkung (z.B. Segelyachten) sind nicht mehr erfragt worden. Ebenfalls entfallen sind Fragen nach Gütern welche für die Haushaltsausstattung an Bedeutsamkeit verloren haben (z.B. Nähmaschine) oder allgemein unüblich geworden sind (z.B. Schwarzweißfernsehgeräte).

Auch in den sog. Feinaufzeichnungen erfolgten einige Änderungen. Neu war, dass die hier erhobenen Warenkäufe auch in den verbleibenden beiden Monaten in größerer Gliederung als Sammelpositionen erfasst wurden (Münich/Illgen 2000: 126).

Wie bereits in der EVS 1993 praktiziert, waren im sog. Feinaufzeichnungsheft auch Preis- und Mengenangaben zu machen. Zusätzlich wurde die Spalte „Ausgaben im Ausland getätigt“ aufge-

nommen. Auf die Spalte „Datum“ wurde dagegen 1998 verzichtet. Für den Verzehr von Speisen außer Haus wurde zusätzlich die Spalte „Ort des Verzehr“ hinzugenommen.

3.4 Reduzierte Anschreibephase

Das Führen des Haushaltsbuches über die Einnahmen und Ausgaben, die sog. Anschreibephase, erstreckte sich bis einschließlich der EVS 1993 über die gesamten 12 Monate des Erhebungszeitraums. Im Rahmen der Neukonzeption der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (Chlumsky/Ehling 1997) wurde dieser Erhebungsteil auf 3 Monate pro Haushalt verkürzt. Durch ein Rotationsverfahren erstreckte sich die Erhebung dennoch auf das ganze Jahr 1998; je ein Viertel der geworbenen Haushalte wurde in einem der Quartale befragt. Mit dieser Maßnahme sollte die Belastung der Befragten reduziert und gleichzeitig eine höhere Aktualität bei der Bereitstellung der Ergebnisse ermöglicht werden (Kühnen 1999: 111).

Diese Modifikation des Erhebungsverfahrens hat gravierende inhaltliche Konsequenzen, da saisonale und kalendarische Ereignisse (z.B. Ausgaben für Urlaubsreisen), die nicht innerhalb eines Quartals auftreten, nicht mehr auf individueller Ebene erfasst werden. Beispielsweise können besondere Ausgaben für das Weihnachtsfest nur noch bei einem Viertel der befragten Haushalte anfallen, während sicher auch ein Teil der in den ersten drei Quartalen anschreibenden Haushalte ähnliche Ausgaben getätigt hat. Gleiches gilt selbstverständlich auch für die Einnahmenseite. Hier sind u.a. zu nennen: Weihnachtsgeld oder 13. Monatsgehalt, Urlaubsgeld und Erfolgsprämien oder auch Zinsen und Dividenden, die nicht kontinuierlich gutgeschrieben werden. Die Abhängigkeit der Quartaleinkommen von besonderen saisonalen und kalendarischen Ereignissen beeinflusst vor allem die Ergebnisse zur Verteilung einzelner Markteinkommensarten. Der Effekt auf die Gesamtverteilung der Nettoäquivalenzeinkommen dürfte wesentlich schwächer ausfallen, da die betroffenen Einkommensarten (Einmalzahlungen, Vermögens- und Selbständigeneinkommen) hier nur einen geringen Anteil ausmachen (Becker & Hauser 2003: 75).

Im Vergleich zur Anschreibung über ein ganzes Jahr, ist tendenziell mit einer höheren Streuung der Einkommensvariablen und damit größerer Ungleichheit der Verteilung zu rechnen. Dies hat natürlich Konsequenzen für die Vergleichbarkeit von Verteilungsergebnissen mit denen früherer Einkommens- und Verbrauchsstichproben. Eine Vorgehensweise zur Lösung dieses methodischen Problems – für die Berechnung aggregierter Verteilungsmaße und Armutsquoten – stellen Becker und Hauser (2003: 76) vor. Sie haben die verschiedenen, in einem Quartal berichteten Einkommensarten auf das Quartalsmittel relativiert und damit dann Verteilungsmaße über alle Haushalte aus allen Quartalen berechnet.

Der Wechsel von Jahres- zu Quartalsanschreibungen hat weitere Konsequenzen, die bei der Interpretation von Ergebnissen zu berücksichtigen sind. Das wichtige sozialstrukturelle Merkmal der „sozialen Stellung“ einer Person ist hiervon ebenfalls betroffen. Da die soziale Stellung einer Person während der Erhebungsperiode wechseln kann, wird in der EVS das Prinzip der „überwiegenden sozialen Stellung“ verwendet, d.h. es ist die soziale Stellung maßgebend, welche die Person für die längste Zeit des Anschreibungszeitraums innehatte. Es ist offensichtlich, dass „überwiegend“ während eines Quartals und „überwiegend“ während eines gesamten Jahres eine andere inhaltliche Bedeutung hat. Dies gilt insbesondere für die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Die mit früheren EVS-Datensätzen nachgewiesenen arbeitslosen Personen sind – mit wenigen Ausnahmen – länger als ein halbes Jahr arbeitslos. Dagegen sind für die EVS 1998 auch Personen hinzuzurechnen, deren Phase der Erwerbslosigkeit lediglich mehr als sechs Wochen beträgt. Daher wird in der EVS 1998 ein größerer Anteil der während eines Jahres von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen der Kategorie „arbeitslos“ zugeordnet als in früheren Erhebungen. Hieraus folgt wiederum ein vergleichsweise positiveres Bild der wirtschaftlichen Situation und eine geringere Betroffenheit von relativer Einkommensarmut der als arbeitslos klassifizierten Personen bzw. Haushalte. Denn, je kürzer die Dauer der Arbeitslosigkeit ist, desto geringer sind die tendenziellen Einkommenseinbußen (Becker/Hauser 2003a: 76).

3.5 Unplausible und fehlende Werte

Ein wesentliches Problem für den Zeitvergleich stellt das unterschiedlich häufige Auftreten fehlender bzw. unplausibler Vermögenswerte in den Mikrodatensätzen 1993, 1998 und 2003 dar. Während die Stichprobe 1993 keine fehlenden Werte ausweist, enthält die Stichprobe 1998 fehlende Werte im Geldvermögen. Die EVS 2003 weist fehlende Werte sowohl für das Geldvermögen als auch für das Immobilienvermögen aus, darüber hinaus enthält sie auch Fälle ohne jegliche Angaben zum Vermögen. Die Unterschiede zwischen den Stichproben sind zum einen auf Modifikationen in der Erfassungsqualität zurückzuführen, 1993 wurden deutlich mehr persönliche Interviews durchgeführt als in den beiden Nachfolgeerhebungen. Zum anderen wurde bei der Aufbereitung der Stichprobe 2003 von Seiten des Statistischen Bundesamtes grundsätzlich auf die Imputation fehlender Werte verzichtet. Der Vergleich der einzelnen Stichproben wird dadurch erschwert, dass die Imputation fehlender Werte in den früheren Erhebungen durch das Statistische Bundesamt nicht dokumentiert ist. Insbesondere im Bereich der Immobilienvermögen ergeben sich aus der Verwendung unterschiedlicher Imputationsverfahren erhebliche Unterschiede für die Entwicklung der durchschnittlichen Vermögenshöhe und auch der Vermögensverteilung. Für den zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2005a, 2005b) hat sich das Zentrum für Europäische Wirt-

schaftsforschung (ZEW) daher für eine Variante mit einer umfassenden Ersetzung fehlender Werte in der Stichprobe 2003 entschieden, die auf der Annahme ähnlicher Korrekturen in der EVS 1993 durch das Statistische Bundesamt beruht. Diese Variante habe den Vorzug, dass sie einerseits die Vermögensverteilung am aktuellen Rand am besten widerspiegele und sich andererseits auch besser für den Vergleich zur EVS 1993 eigne als Varianten mit eingeschränkterer Ersetzung fehlender Werte. Allerdings werde dadurch der Vergleich mit den Ergebnissen der EVS 1998 problematisch, da hier weniger umfassende Ersetzungen im Geldvermögen durchgeführt wurden und darüber hinaus wegen erhebungsmethodischer Unterschiede auch der Erfassungsgrad des Geldvermögens deutlich geringer war als in den anderen Erhebungen (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2005b: 13; vgl. auch Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2005a: 32).

Bei den Angaben zu Vermögensbeständen wurden im Datensatz der EVS 1998 ebenfalls fehlende Angaben gefunden. Einerseits werden die Girokontenbestände der Haushalte nicht ausgewiesen. Außerdem geben einige Haushalte an, verschiedene Vermögensarten zu besitzen, ohne jedoch genaue Beträge zu nennen. Dies gilt für den Besitz von Versicherungen (1 289 Fälle), beim Besitz von Geldvermögen (377 Fälle) und für die sonstigen Kredite (668 Fälle) (Stein 2004: 369).

4 Datenqualität und Vergleichbarkeit der EVS 1998

In diesem Abschnitt soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit die 1998 im Erhebungsdesign der EVS realisierten methodischen Modifikationen die Vergleichbarkeit mit anderen Einkommens- und Verbrauchsstichproben beeinflussen und wie die Datenqualität der EVS 1998 zu beurteilen ist.

4.1 Stichprobenverfahren

Von den Haushaltsbudgetstudien in Europa ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die einzige, die auf einer Quotenstichprobe basiert. Alle anderen Länder verwenden Stichprobenverfahren, die von Eurostat als Zufallsstichproben eingestuft werden (Eurostat 2003: 56). Die Organisatoren rechtfertigen ihre Entscheidung damit, dass die Teilnahme an der EVS auf Freiwilligkeit beruht und die Kooperationsbereitschaft zufällig ausgewählter Haushalte erfahrungsgemäß sehr gering sei (Chlumsky/Ehling 1997). Aufgrund der freiwilligen Beteiligung, des Umfangs der Erhebung und des Aufwands für die teilnehmenden Haushalte wäre der systematische Fehler bei einer Zufallsauswahl so groß, dass er den dann abschätzbaren Zufallsfehler bei Weitem übersteigen würde. Allerdings treten auch beim Auswahlverfahren der EVS systematische Fehler auf, die zudem angesichts der Verschiedenartigkeit der Vorgehensweisen zur Rekrutierung der Stichprobenelemente kaum

abschätzbar sind. Schon der für die Befragten hohe Aufwand durch die erforderliche genaue Buchführung über Einnahmen und Ausgaben dürfte zu einer gewissen Selektivität der Stichprobe führen. Es gibt einige Hinweise auf einen Mittelschicht-Bias, der allerdings nicht weiter quantifiziert werden kann (vgl. hierzu Becker/Hauser 2001: 49f., 53-60; Pöschl 1993).

Aus methodischer Sicht sind Quotenstichproben im Vergleich zu einer Zufallsauswahl kritisch zu bewerten. Bei einer Quotenauswahl kann so lange nachgezogen bzw. nach geeigneten Haushalten gesucht werden, bis die erforderliche Quote erfüllt ist. Dies kann zu erheblichen systematischen Selektionsverzerrungen führen und das Nonresponse-Problem wird hierdurch verdeckt. Da das Ausmaß des Nonresponse nicht ersichtlich ist, kann bei diesen Stichproben keine nachträgliche Korrektur oder gar eine Abschätzung der Verzerrung erfolgen (Schnell 1993). Zudem erlaubt eine Quotenstichprobe keine exakte Bestimmung der Ziehungswahrscheinlichkeiten für die Haushalte. Damit ist die Anwendung von inferenzstatistischen Methoden erschwert, wenn nicht gar völlig unmöglich (King 1983: 66). Das Verfahren impliziert eine erhöhte Auswahlwahrscheinlichkeit für häufig an ihrem Wohnsitz anzutreffende Personen. Dies dürfte auch für die EVS zutreffen. Hier erhalten die Interviewer zwar die aufzusuchenden Adressen durch die Statistischen Landesämter, trifft der Interviewer kein Haushaltsmitglied bei seinen Kontaktversuchen an, dann kann er dennoch einfach zur nächsten Adresse auf seiner Liste übergehen.

4.2 Repräsentativität der Stichprobe

Eine Gefährdung der Repräsentativität von Stichproben ergibt sich aus der Selbstselektion von bestimmten Subgruppen aufgrund unterschiedlicher Erreichbarkeit, ungleicher Teilnahmebereitschaft sowie durch Aufkündigung der Kooperationsbereitschaft während der Erhebungsphase. In der EVS sind mehrere Teilgruppen von diesen Prozessen betroffen.

Eine dem Erhebungssoll entsprechende Teilnehmerzahl konnte für verschiedene Subgruppen in unterschiedlichem Maße realisiert werden. Hinsichtlich der sozialen Stellung des Haushaltsvorstands waren Beamte und Angestellte recht problemlos in ausreichender Zahl zu rekrutieren, während Haushalte von Arbeitern sowie von Selbständigen und Landwirten eine deutlich reduzierte Teilnahmebereitschaft aufweisen (Pöschl 1993; Statistisches Bundesamt 2002: 20). Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung sind Einpersonenhaushalte in der EVS typischerweise unterrepräsentiert (Braun 1978). Weiterhin sind Haushalte mit sehr jungem und vor allem jene mit sehr altem Haushaltsvorstand (bzw. Bezugsperson) tendenziell unterrepräsentiert (Lang 1998: 59).

Allgemein wird in der Literatur davon ausgegangen, dass die Ränder der Einkommensverteilung – also besonders arme und extrem wohlhabende Haushalte – in der EVS unterrepräsentiert sind (Becker/Hauser 2003a; Börsch-Supan/Reil-Held/Schnabel 2003: 59; Lang 1998: 57-60; Pöschl 1993; Schüssler/Funke 2002: 45f.).

Die deutlich geringere Teilnahmebereitschaft von Haushalten mit sehr hohen Einkommen ist der Grund für die Einführung einer oberen Abschneidegrenze bei der EVS. Der Frage nach der Größe des Anteils jener Haushalte, die durch die Abschneidegrenze in der EVS systematisch nicht erfasst werden, ist Merz (2001; 2003) nachgegangen. Um diese Frage zu beantworten, hat er die EVS 1993 mit Daten aus der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik (EStS) 1995 verknüpft und vergleichende Verteilungsanalysen auf Haushaltsebene durchgeführt. Es zeigte sich, dass die Gruppe mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 35 000 DM (Abschneidegrenze der EVS 1993 und 1998) lediglich ca. 37 000 (37 345) Haushalte umfasst.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Lang (1998: 53-56), der die EVS 1983 und 1988 mit der Vermögenssteuerstatistik (VSSSt) 1983 und 1989 vergleicht. Auch er zieht den Schluss, dass die Zahl der ausgeschlossenen Haushalte relativ klein ist und alleine aufgrund ihres Anteils keine starken Verzerrungen zu erwarten sind. Aus seiner Untersuchung wird aber deutlich, dass die nicht berücksichtigten Haushalte „über extrem hohe Vermögensbestände verfügen“ (Lang 1998: 54). In Relation zu ihrem Bevölkerungsanteil halten jene Haushalte einen weit überdurchschnittlichen Anteil am Vermögen aller Privathaushalte. Dies führt dazu, dass durch die Hochrechnung der EVS-Daten die tatsächliche Größenordnung der Vermögensbestände und wahrscheinlich auch die Vermögensbildung des Haushaltssektors unterschätzt werden (Lang 1998: 55).

Da die Höhe der Abschneidegrenze alleine aufgrund methodisch-praktischer Überlegungen festgesetzt wird und nicht etwa an die gesamtwirtschaftliche nominale Wachstumsrate geknüpft ist, kann angenommen werden, dass hierdurch die Verteilungsmaße zu einem Zeitpunkt wie auch die Verteilungsentwicklung leicht verzerrt werden. Der 1998 ausgeschlossene Bevölkerungsteil ist vermutlich größer als jener im Jahr 1993, da für beide Erhebungszeitpunkte die gleiche Abschneidegrenze eingeführt wurde (Becker/Hauser 2003a: 74). Trotz zwischenzeitlich gestiegener Einkommen wurde für die beiden Erhebungen 1983 und 1988 ebenfalls eine einheitliche Einkommensgrenze festgesetzt; sie lag bei einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 25 000 DM. Durch den Vergleich mit der Vermögenssteuerstatistik konnte Lang (1998: 55) zeigen, dass die Zahl der aufgrund der Abschneidegrenze ausgeschlossenen Haushalte 1988 doppelt so groß war wie im Jahr 1983. Lang führt weiter aus, dass die Chance durch die Abschneidegrenze ausgeschlossen zu werden für verschiedene Altersgruppen unterschiedlich groß ist. Da das Haushaltseinkommen typischerweise ein glockenförmiges Lebenszyklusprofil aufweist, ist die Wahrscheinlichkeit, dass

ein Haushalt aufgrund seines sehr hohen Einkommens aus der EVS ausgeschlossen wird, in der mittleren Lebensphase höher als zu Beginn und am Ende des Lebenszyklus (Lang 1998: 55).

Die berichteten Ergebnisse machen deutlich, dass das Ausmaß der Verzerrung durch die Abschneidegrenze von Erhebungszeitpunkt zu Erhebungszeitpunkt unterschiedlich ausfällt, was den Zeitvergleich erschwert.

Neben der vieldiskutierten Abschneidegrenze gibt es Hinweise darauf, dass auch Haushalte unterhalb dieses sehr hohen Grenzbereiches der Einkommensverteilung zu schwach repräsentiert sind. Hiervon könnte eine stärkere Verzerrung der Verteilungsergebnisse ausgehen (Becker/Hauser 2003a: 75; Merz 2003).

Ein Vergleich von EVS und SOEP mit der „Gebäude- und Wohnraumzählung“ ergab, dass der Besitz von Immobilien (Haus oder Wohnung) mit EVS-Daten überschätzt wird. Weiterhin kommen die Autoren zu dem Schluss, dass die Verzerrung im Scientific-Use-File größer ist als im vollständigen EVS-Datensatz (Börsch-Supan/Reil-Held/Schnabel 2003: 59-60).

Auch Reil-Held (2002: 97) kommt nach einem Vergleich von SOEP- und EVS-Daten zu dem Ergebnis, dass Erbschaften und Vermögen vermutlich jeweils um den gleichen Faktor unterberichtet werden.

Seit der EVS 1993 werden Ausländer systematisch in die Stichprobe aufgenommen. Doch trotz spezieller Rekrutierungsmaßnahmen zeigen Haushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand immer wieder besondere Schwierigkeiten bezüglich Rekrutierung und Befragung einer dem Erhebungssoll annähernd entsprechenden Anzahl (Statistisches Bundesamt 2002: 20). In der EVS 1993 nahmen lediglich 786 Ausländerhaushalte an der Erhebung teil, dies entspricht 47% des Erhebungssolls. Trotz intensivierter Werbemaßnahmen gelang es 1998 erneut nicht, eine ausreichende Zahl kooperativer Haushalte dieser Bevölkerungsgruppe zu gewinnen. Hier lag die Teilnehmerzahl bei 1061 Haushalten. Insbesondere weniger integrierte ausländische Haushalte sind derart stark unterrepräsentiert, dass verlässliche Analysen zu dieser Subgruppe als nicht vertretbar erachtet werden (Becker/Frick/Grabka et al. 2002: 11; Becker/Hauser 2003a: 73, 2003b: 8; Münnich/Illgen 2000: 129; Pöschl 1993: 388). Da diese Teilpopulation zudem nicht gesondert hochgerechnet wird, ist auch mit verzerrten Ergebnissen für die Gesamtbevölkerung zu rechnen (vgl. dazu Kap. 2.5 und Kap. 3.1).

In diesem Zusammenhang muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass für Haushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand keine fremdsprachigen Erhebungsunterlagen eingesetzt wurden. Dieser Umstand ist sicherlich eine der Ursachen für die ungenügende Teilnehmerzahl und hohe Selektivität in jener Teilgruppe. Auch weitere Maßnahmen, welche die Beteiligungsbereitschaft

ausländischer Haushalte erhöhen können, wie z. B. der Einsatz von muttersprachlichen Interviewern wurden nicht ergriffen.

Die Gründe für das Ausscheiden von Teilnehmern während des Erhebungsjahres sind vielfältig. Dazu zählen Todes- oder Krankheitsfälle ebenso wie Umzüge und natürlich auch Abbrüche ursprünglich kooperativer Haushalte. Für die 1998er Erhebung fiel die Abbruchquote geringer aus als während der EVS 1993. Von den 68 863 am Einführungsinterview beteiligten Haushalten der EVS 1998, verweigerten 9,6% ihre weitere Mitarbeit vor Beginn der Haushaltsbuchführung bzw. während dieser Phase. Zum Vergleich, 1993 lag die Abbruchquote bei 11,5%. Dies könnte als Hinweis darauf gedeutet werden, dass sich die im Vergleich zur EVS 1993 erheblich verkürzte Anschreibephase positiv auf die allgemeine Kooperationsbereitschaft ausgewirkt hat (Münnich/Illgen 2000: 126).

In einer Analyse der EVS 1988 konnte Lang (1998: 58-60) zeigen, dass die durch ungleiche Teilnahmebereitschaft bestehenden Verzerrungen, durch das Ausscheiden von Teilnehmern während des Erhebungszeitraums noch verstärkt werden. Er konnte nachweisen, dass die Ausfälle während des Erhebungsjahres vor allem jene Haushaltsgruppen betreffen, die bereits zu Beginn der Erhebung unterrepräsentiert sind. Die Ausfallrate steigt in den höchsten Altersgruppen stark an und ist über alle Altersgruppen bei Haushalten mit geringem Einkommen höher als bei einkommensstarken Haushalten.

Auch das Erhebungsverfahren hat Konsequenzen für die Qualität der erhobenen Daten. Dieser aus der Methodenforschung bekannte Sachverhalt zeigt sich auch bei der EVS und zwar im Ausmaß unplausibler oder gar fehlender Angaben (Item-Nonresponse). Vergleicht man die EVS-Jahrgänge 1993, 1998 und 2003, dann fällt auf, dass die EVS 1993 einen geringeren Anteil unplausible und fehlende Angaben als die beiden Folgeerhebungen aufweist. Dies liegt einerseits an der uneinheitlichen Behandlung jener Fälle (in den Mikrodatensätzen) durch das Statistische Bundesamt. Es könnte aber auch darauf zurückzuführen sein, dass 1993 ein größerer Anteil der Befragungen noch durch persönliche Interviews durchgeführt wurde (Deutscher Bundestag 2005b: 13; vgl. auch Deutscher Bundestag 2005a: 32) (s. auch Kap. 3.5).

Im veröffentlichten Tabellenprogramm wurden erstmals zur EVS 1998 jene Haushalte ausgewiesen, die Angaben zum Geldvermögen verweigert hatten. Dies waren knapp 1% aller an der Erhebung beteiligten Haushalte (Statistisches Bundesamt 2002: 22).

4.3 *Anschreibephase*

Ziel der Verkürzung der Anschreibephase auf ein Quartal und der – wenn auch recht moderaten – Straffung des Merkmalskatalogs war, die Teilnahmebereitschaft sowie die Qualität der erhobenen Daten zu verbessern. Hinsichtlich der Kooperationsbereitschaft von Befragungsteilnehmern ist zu erwarten, dass mit der Länge des Befragungszeitraums auch die Abbruchquote der teilnehmenden Haushalte steigt. Wie bereits im vorhergehenden Abschnitt berichtet, haben in der EVS 1998 etwas weniger Teilnehmer ihre Kooperationsbereitschaft während der Erhebungsphase aufgekündigt als 1993 (9,6% vs. 11,5%). Diese leichte Verbesserung wird auf die Verkürzung der Anschreibephase von 12 Monaten auf ein Quartal zurückgeführt und als verbesserte Kooperationsbereitschaft während des Erhebungszeitraums interpretiert (Münnich/Illgen 2000: 126).

5 **Zusammenfassung und Fazit**

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ist die wichtigste amtliche Statistik über die Lebensverhältnisse privater Haushalte in Deutschland. Durch ihre regelmäßige Wiederholung (seit 1962/63) gewinnt sie zunehmend Bedeutung als Instrument zur kontinuierlichen Beobachtung und Analyse der sozio-ökonomischen Lage privater Haushalte (z.B. Entwicklung der Einkommensverteilung und Armutsquoten).

Die Inhalte des Fragenkatalogs wurden über die Jahre immer wieder modifiziert und neuen Entwicklungen angepasst⁵. Bis einschließlich der EVS 1993 blieb das grundsätzliche Erhebungsdesign allerdings unverändert⁶, wodurch die Vergleichbarkeit der einzelnen Querschnitte ohne weiteres möglich war (Becker/Hauser 2003a: 72). Die EVS 1998 stellt dagegen – in mehrfacher Hinsicht – einen Bruch im Erhebungsprogramm dar. In ihr wurden einige weitreichende methodische Änderungen umgesetzt, die beim Vergleich verschiedener Erhebungszeitpunkte berücksichtigt werden müssen. Diese Modifikationen an Design und Methodik sowie deren Auswirkungen auf die Datenqualität und die Vergleichbarkeit mit früheren Einkommens- und Verbrauchsstichproben waren Gegenstand dieses Arbeitsberichts. Die zentralen Ergebnisse seien hier nochmals kurz zusammengefasst:

⁵ Seit 1978 werden staatliche Transfers wesentlich differenzierter erfragt als zuvor. Das Betriebsvermögen wurde im Erhebungsjahr 1983 erstmals erfasst, wurde jedoch 1988 wieder aus dem Merkmalskatalog gestrichen. Subjektive Einschätzungen der eigenen Lebenssituation und der gesamtwirtschaftlichen Lage wurden 1988 und 1993 erfragt. Seit der Auflage von 1993 werden nicht nur die Einheits-, sondern auch die Verkehrswerte des Immobilienvermögens erhoben. In der EVS 1993 wurden erstmals Informationen zum höchsten Schul- und Ausbildungsabschluss und kodierte Angaben zu Beruf und Branchenzugehörigkeit erhoben und in den Scientific Use-Files weitergegeben.

⁶ Unter Beibehaltung des Erhebungsdesigns wurde 1993 die EVS auf die neuen Bundesländer und Berlin-Ost ausgeweitet. Ebenso wurden Haushalte mit ausländischer Bezugsperson erstmals systematisch in die Stichprobe einbezogen.

Quotenmerkmale

Während 1993 die Quoten noch durch das Bundesland, die soziale Stellung der Bezugsperson, der Haushaltsgröße und dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen definiert waren, so wurden die Quotierungszellen 1998 für jedes Bundesland und Quartal nach folgenden weiteren, teilweise modifizierten Merkmalen bestimmt: Haushaltstyp, soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers und monatliches Haushaltsnettoeinkommen. Im Gegensatz zur EVS 1993 wurde die Subgruppe der ausländischen Haushalte 1998 bei der Quotierung nicht mehr gesondert berücksichtigt.

Hochrechnungsverfahren

Um eine differenziertere Gliederung der Anpassungsmerkmale zu erreichen, wurde 1998 ein verändertes Hochrechnungsverfahren eingeführt. Vom „Prinzip der freien Hochrechnung mit aktuellem Hochrechnungsrahmen“ wurde zur „Hochrechnung nach dem Prinzip des minimalen Informationsverlustes“ übergegangen. Trotz dieser qualitativen Verbesserung kann das neue Hochrechnungsverfahren zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit mit früheren Stichproben führen.

Erhebungsverlauf

Zur Entlastung der Befragungsteilnehmer wie der Interviewer wurde auf das Schlussinterview am Ende des Jahres verzichtet. Die dort enthaltenen Fragen wurden entweder umgelagert oder sind ganz entfallen. Auch die Verkürzung der Anschreibeperiode von 12 Monaten auf ein Quartal stellt eine große Entlastung für die teilnehmenden Haushalte dar.

Zur Erhebungsmethode kann festgehalten werden, dass 1993 offenbar ein größerer Anteil der Befragungen noch durch persönliche Interviews durchgeführt wurde, während 1998 verstärkt computergestützte Verfahren und schriftliche Befragungsformen genutzt wurden (Deutscher Bundestag 2005b: 13; vgl. auch Deutscher Bundestag 2005a: 32).

Anschreibephase

Bis einschließlich 1993 erstreckte sich die kontinuierliche Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben im Haushalt über die gesamten 12 Monate des Erhebungszeitraums. Diese detaillierte Anschreibung in Haushaltsbüchern wurde mit der EVS 1998 auf ein Quartal pro Haushalt verkürzt. Die Stichprobengesamtheit der Haushalte wurde in vier Teile aufgeteilt und jeder Haushalt war in drei aufeinander folgenden Monaten mit diesem Erhebungsteil befasst.

Die Verkürzung der Anschreibungsphase hat weitreichende inhaltliche Konsequenzen. Saisonale und kalendarische Ereignisse werden nicht mehr auf Haushaltsebene bei allen Teilnehmern beobachtet. Tendenziell dürfte dies zu einer größeren Streuung bspw. der Einkommensvariablen führen und sich in gesteigerter Ungleichheit der Verteilung niederschlagen. Darüber hinaus ist auch das Merkmal der „sozialen Stellung“ und die Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit von dieser Modifikation des Designs betroffen.

Merkmalskatalog

Die Liste der zu erhebenden Merkmale wurde an einigen Stellen erweitert, um neue Konsumtrends aufzunehmen. Um das Ziel der Entlastung der Befragungsteilnehmer zu erreichen wurde andererseits auf einige Erhebungsmerkmale verzichtet. Neben diesen punktuellen Veränderungen blieben die Erhebungsmerkmale weitgehend unverändert, mit teilweise leichten Modifikationen in der Erhebungstiefe.

Neue Klassifikationsschemata

Mit der Erhebung von 1998 wurden neue Klassifikationsschemata in die EVS eingeführt. Aufbauend auf der vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) verbindlich vorgegebenen Güterklassifikation der COICOP wurde die nationale Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA) überarbeitet. Die neue SEA 98 unterscheidet nun 12 Hauptkategorien der Verwendungszwecke, während die Vorgängerversion nur 8 Kategorien der privaten Konsumausgaben auswies.

Um die Hauptausgabekategorien der SEA 98 mit den Klassifikationsschemata früherer Einkommens- und Verbrauchsstichproben vergleichen zu können, muss ein Umrechnungsschlüssel angewendet werden. ZUMA hat den von Statistischem Bundesamt bereitgestellten Schlüssel aufbereitet und mit Zusatzinformationen aus den SPSS-Setups angereichert.

Haushaltsvorstand

Der Haushaltsvorstand ist seit der EVS 1998 eindeutig als Haupteinkommensbezieher des jeweiligen Haushalts definiert. Gegenüber dem zuvor verwendeten Konzept der Bezugsperson sind damit gewisse Freiräume in der Selbsteinstufung reduziert wurden.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass 1998 einige weitreichende methodische Brüche in die EVS eingeführt wurden, deren Konsequenzen kritisch zu bewerten sind und die für den Zeitvergleich in jedem Fall berücksichtigt werden müssen.

Angesichts der Bedeutung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für die amtliche Statistik⁷ selbst, für die Berichterstattung der Bundesregierung⁸ sowie für die empirische Wirtschafts- und Sozialforschung⁹ sollen abschließend noch einige Anmerkungen zu wünschenswerten Verbesserungen aus Sicht der Wissenschaft angefügt werden.

Die EVS ist zwar die größte nationale Haushaltsbudgeterhebung in Europa (Becker/Hauser 2003a; Eurostat 2003; Lang 1998), andererseits auch die einzige Erhebung dieser Art die auf einer Quotenstichprobe basiert (Eurostat 2003: 56). Aus methodischer Sicht werden Quotenstichproben kritisch bewertet (King 1983; Schnell 1993). Vor dem Hintergrund der nationalen und internationalen Bemühungen um qualitative Verbesserungen der „informationellen Infrastruktur“ wäre die ernsthafte Prüfung der Umstellung des Stichprobenverfahrens auf eine Zufallsauswahl ein lohnenswertes Vorhaben.

Ein bedeutender Vorteil der EVS gegenüber anderen Erhebungen liegt in der kontinuierlichen Erfassung der Einnahmen und der Ausgaben privater Haushalte, was zu einem höheren Grad an Genauigkeit als bei retrospektiven Fragen oder bei einer Momentaufnahme nach dem Stichtagskonzept führt. Hinsichtlich der Exaktheit der Einkommenserfassung stellt die EVS wohl die verlässlichste Datenquelle für Deutschland dar. Das Fragenprogramm bietet eine, im nationalen Rahmen, einmalige Gliederungstiefe hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben. Etwas in Missverhältnis dazu stehen die begrenzten Informationen über die soziale Lage der Haushalte. Alleine eine verbesserte Standarddemographie (bspw. die Anwendung der ZUMA-Standarddemographie) würde das Analysepotential noch einmal deutlich erhöhen und den Befragungsaufwand für die Teilnehmer kaum merklich steigern.

⁷ Die amtliche Statistik verwendet die Ergebnisse der EVS für die Neufestsetzung des Wägungsschemas der Verbraucherpreisstatistik und als Datenbasis für die Verwendungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Zusammen mit den Laufenden Wirtschaftsrechnungen ist die EVS auch Grundlage zur Beobachtung der Preisentwicklung für die Lebenshaltungskosten.

⁸ Daten der EVS werden u.a. genutzt für den Armuts- und Reichtumsbericht (Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung 2005a, 2005b); den Ernährungsbericht (Deutsche Gesellschaft für Ernährung 2004) und den Familienbericht (Engstler/Menning 2003). Darüber hinaus sind sie Datengrundlage für die nationalen Aktionspläne gegen Armut und soziale Ausgrenzung sowie für die Bemessung des regelsatzrelevanten Verbrauchs im Rahmen der Sozialhilfe.

⁹ Im Bereich der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschung werden EVS-Daten unter anderem für Analysen zu Armut, Einkommen und Vermögensbildung sowie zur Untersuchung von Spar- und Verschuldungsvorgängen herangezogen (vgl. u.a. Becker/Hauser 2005, 2003a; Börsch-Supan/Reil-Held/Schnabel 2003; Lang 1998; Reil-Held 2002; Riphahn 2001; Stein 2004; Thiele 1998).

Literatur

- Battistin, E. (2003): *Errors in Survey Reports of Consumption Expenditures*. IFS Working Papers, WP03/07. London: The Institute for Fiscal Studies.
- Becker, I.; Hauser, R.; unter Mitarbeit von K. Kortmann; T. Mika und W. Strengmann-Kuhn (2005): *Dunkelziffer der Armut. Ausmaß und Ursachen der Nichtinanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen*. Berlin: edition sigma.
- Becker, I.; Hauser, R. (2003a): *Anatomie der Einkommensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969-1998*. Berlin: edition sigma.
- Becker, I.; Hauser, R. (2003b): *Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen (Dunkelzifferstudie). Endbericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherung*. Frankfurt a.M.
(http://www.bmg.bund.de/nn_603382/SharedDocs/Publikationen/Forschungsprojekte-Lebenslagen/a-342-10190,templateId=raw.property=publicationFile.pdf/a-342-10190.pdf; Stand: 28.04.2006).
- Becker, I.; Frick, J. R.; Grabka, M. M.; Hauser, R.; Krause, P.; Wagner, G. (2002): *A Comparison of the Main Household Income Surveys for Germany: EVS and SOEP*. Arbeitspapier Nr. 31. EVS-Projekt: Personelle Einkommensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland. Universität Frankfurt a.M.
- Börsch-Supan, A.; Reil-Held, A.; Schnabel, R. (2003): Household Saving in Germany. S. 57-99 in: Börsch-Supan, A. (Hrsg.): *Life-Cycle Savings and Public Policy. A Cross-National Study of Six Countries*. New York: Academic Press.
- Braun, H.-U. (1978): Werbung der Haushalte für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1978. *Wirtschaft und Statistik* 7/1978, S. 410-412.
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.) (2005a): *Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bericht*. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.) (2005b): *Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Anhänge*. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.
(http://www.bmg.bund.de/cln_040/nn_600122/sid_306ECABB014BB30CD256438FF7746ADB/nsc_true/DE/Publikationen/Forschungsberichte-Lebenslagen/Forschungsprojekte-Lebenslagen-node,param=.html__nnn=true; Stand: 28.04.2006).
- Burghardt, M. (2000): Die Privaten Konsumausgaben im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. *Wirtschaft und Statistik* 3/2000, S. 165-176.
- Chlumsky, J.; Ehling, M. (1997): Grundzüge des künftigen Konzepts der Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte. *Wirtschaft und Statistik* 7/1997, S. 455-461.
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung (Hrsg.) (2004): *Ernährungsbericht 2004*. Frankfurt a.M.
- Engstler, H.; Menning, S. (2003): *Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Lebensformen, Familienstrukturen, wirtschaftliche Situation der Familien und familiendemographische Entwicklung in Deutschland*. Erw. Neuauflage. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend.
- Euler, M. (1982): Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1983. *Wirtschaft und Statistik* 6/1982, S. 433-437.

- Eurostat (2003): *Household Budget Surveys in the EU. Methodology and Recommendations for Harmonization – 2003*. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities.
- Galler, H. P.; Ott, N. (1993): *Empirische Haushaltsforschung: Erhebungskonzepte und Analyseansätze*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Kantorowitz, M. (1992): *Methodological Issues in Family Expenditure Surveys*. Euskal Estatistika-Erakundea/Instituto Vasco de Estadística (EUSTAT). Vitoria.
- King, B. F. (1983): Quota-Sampling. S. 63-71 in: Madow, W. G.; Olkin, I.; Rubin, D. B. (Hrsg.): *Incomplete Data in Sample Surveys. Vol. 2*. New York: Wiley.
- Krug, W.; Nourney, M.; Schmidt, J. (2001): *Wirtschafts- und Sozialstatistik*. 6., völlig Neubearb. u. erw. Aufl. München: Oldenbourg.
- Kühnen, C. (1999): Das Stichprobenverfahren der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. *Wirtschaft und Statistik*, 2/1999, S. 111-115.
- Kühnen, C. (2001): *Das Stichprobenverfahren der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998*. Statistisches Bundesamt, Methodenberichte, Heft 1/2001.
- Lang, O. (1998): *Steueranreize und Geldanlagen im Lebenszyklus: Empirische Analysen zu Spar- und Portfolioentscheidungen deutscher Privathaushalte*. ZEW-Wirtschaftsanalysen, Band 32. Baden-Baden: Nomos.
- Lehmann, H. (2004): *Die Modellierung der Konsumausgaben privater Haushalte*. Baden-Baden: Nomos.
- Lyberg, L. E.; Kasprzyk, D. (1991): Data Collection Methods and Measurement Errors: An Overview. S. 237-258 in: Biemer, P. P. et al. (Hrsg.): *Measurement Errors in Surveys*. New York: Wiley.
- Merz, J. (1983): Konsistente Hochrechnung von Mikrodaten nach dem Prinzip des minimalen Informationsverlustes. *Allgemeines Statistisches Archiv*, 67, 4, S. 342-366.
- Merz, J. (2001): Was fehlt in der EVS? Eine Verknüpfung mit der Einkommenssteuerstatistik für die Verteilungsanalyse hoher Einkommen. S. 278-300 in: Becker, I.; Ott, N.; Rolf, G. (Hrsg.): *Soziale Sicherung in einer dynamischen Gesellschaft*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Merz, J. (2003): Was fehlt in der EVS? *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 223, 1, S. 58-90.
- Münnich, M.; Illgen, M. (2000): Einkommen und Einnahmen privater Haushalte in Deutschland. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für das erste Halbjahr 1998. *Wirtschaft und Statistik* 2/2000, S. 125-137.
- Münnich, M.; Illgen, M. (2000): Zur Höhe und Struktur der Ausgaben privater Haushalte in Deutschland. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für das erste Halbjahr 1998. *Wirtschaft und Statistik* 4/2000, S. 281-293.
- Münnich, M.; Illgen, M.; Krebs, T. (2000): Zur Höhe und Struktur der Ausgaben privater Haushalte in Deutschland – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. *Wirtschaft und Statistik* 11/2000, S. 853-868.
- Neter, J. (1970): Measurement Errors in Reports of Consumer Expenditures. *Journal of Marketing Research* 7: 11-25.
- Pöschl, H. (1993): Werbung und Beteiligung der Haushalte an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993. *Wirtschaft und Statistik* 6/1993, S. 385-390.

- Reil-Held, A. (2002): *Die Rolle intergenerationaler Transfers in Einkommen und Vermögen älterer Menschen in Deutschland*. Dissertation, Fakultät für Volkswirtschaftslehre. Universität Mannheim.
- Riphahn, R. T. (2001): Rational Poverty or Poor Rationality? The Take-up of Social Assistance Benefits. *Review of Income and Wealth*, 47, 3, S. 379-398.
- Schnell, R. (1993): Homogenität sozialer Kategorien als Voraussetzung für „Repräsentativität“ und Gewichtungungsverfahren. *Zeitschrift für Soziologie* 22: 16-32.
- Silberstein, A. R.; Scott, S. (1991): Expenditure Diary Surveys and Their Associated Errors. S. 303-326 in: : Biemer, P. P. et al. (Hrsg.): *Measurement Errors in Surveys*. New York: Wiley.
- Statistisches Bundesamt (1978): *Wirtschaftsrechnungen. Fachserie 15: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1978. Heft 7: Aufgabe, Methode und Durchführung*. Stuttgart.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1982): *Wirtschaftsrechnungen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1978. Fachserie 15, Heft 4: Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (2002): *Wirtschaftsrechnungen. Fachserie 15: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. Heft 7: Aufgabe, Methode und Durchführung*. Wiesbaden.
- Stein, H. (2004): *Anatomie der Vermögensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1983-1998*. Berlin: edition sigma.
- Schüssler, R.; Funke, C. (2002): *Vermögensbildung und Vermögensverteilung*. Edition der Hans Böckler Stiftung, Nr. 74. Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung.
- Thiele, S. (1998): *Das Vermögen privater Haushalte und dessen Einfluss auf die soziale Lage*. Frankfurt a.M.: Lang.
- Tillmann, U. (1990): *Die sozio-ökonomische Entwicklung von Haushalten mit weiblichem Haushaltsvorstand im 20. Jahrhundert. Eine empirische Analyse und Prognose*. Münster: Lit.
- Von der Lippe, P. (1996): *Wirtschaftsstatistik. 5., völlig neubearb. u. erw. Aufl.* Stuttgart: Lucius & Lucius.

Anhang A

Um die Hauptausgabekategorien der SEA 83 (EVS 1983, 1988, 1993) mit jenen der SEA 98 (EVS 1998, 2003) vergleichen zu können, muss ein Umrechnungsschlüssel verwendet werden. Die folgende Tabelle enthält alle Informationen des Umrechnungsschlüssels des Statistischen Bundesamtes zusammengeführt in einer Übersichtstabelle. Den Umrechnungsschlüssel, wie er vom Statistischen Bundesamt bereitgestellt wird, finden Sie in Anhang B (s. Anhang B Tab. 1, Tab. 2a-2c).

Tabelle 1: Umrechnungsschlüssel für den Vergleich zwischen SEA 83 und SEA 98

EVS 1993 Label und Code¹⁰	EVS 1998 Label und Code
Privater Verbrauch insgesamt [81]	Aufwendungen für den Privaten Verbrauch [28]
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren [2] <u>Minus</u> Mahlzeiten außer Haus [6]	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren [29]
Kleidung, Schuhe [7]	Bekleidung und Schuhe [30]
Wohnungsmieten u.ä. [17] <u>Plus</u> Elektrizität, Gas, Brennstoffe [18] <u>Plus</u> Aufwendungen für die Wohnungsinstandsetzung [33]	Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung [31]
Wohnungsmieten u.ä. [17]	dar. Wohnen
Elektrizität, Gas, Brennstoffe [18]	dar. Energie
Übrige Güter für die Haushaltsführung [23] <u>Minus</u> Aufwendungen für die Wohnungsinstandsetzung [33]	Innenausstattung, Haushaltegeräte, Haushaltsgegenstände [32]
Gebrauchsgüter für die Gesundheitspflege [35] <u>Plus</u> Verbrauchsgüter für die Gesundheitspflege [36] <u>Plus</u> Dienstleistungen für die Gesundheitspflege [37]	Gesundheitspflege [33]
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung [41]	Verkehr [34]

¹⁰ Code in eckiger Klammer gibt die Codennummer aus dem Umrechnungsschlüssel des Statistischen Bundesamtes an (vgl. Anhang B).

<u>Minus</u> Nachrichtenübermittlung [54]	
Nachrichtenübermittlung [54]	Nachrichtenübermittlung [35]
Bildung und Unterhaltung[55] <u>Minus</u> Sonstige Bildungskosten [72] <u>Plus</u> Pauschalreisen [79]	Freizeit, Unterhaltung und Kultur [36]
Sonstige Bildungskosten [72]	Bildungswesen [37]
Mahlzeiten außer Haus [6] <u>Plus</u> Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes [78]	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen [39]
Gebrauchsgüter für die Körperpflege [38] <u>Plus</u> Verbrauchsgüter für die Körperpflege [39] <u>Plus</u> Dienstleistungen für die Körperpflege [40] <u>Plus</u> (Persönliche Ausstattung u.ä. [75] <u>Minus</u> Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes [78] <u>Minus</u> Pauschalreisen [79]	Andere Waren und Dienstleistungen [39]
Berechnung der Haushaltseinkommen	
Haushaltsbruttoeinkommen [42] <u>Plus</u> Einnahmen aus einmaligen und unregelmäßigen Übertragungen und aus Verkauf von Waren: Vermögensübertragungen [29]	Haushaltsbruttoeinkommen [17]
Haushaltsnettoeinkommen [43] <u>Plus</u> Einnahmen aus einmaligen und unregelmäßigen Übertragungen und aus Verkauf von Waren: Vermögensübertragungen [29]	Haushaltsnettoeinkommen [20]
Berechnung der Ersparnis für die EVS 1998	
<u>Plus</u>	<u>Minus</u>
Tilgung und Verzinsung von Krediten ¹¹ [46]	Einnahmen aus Vermögensumwandlung / Krediten [24]

¹¹ Einschließlich Überziehungszinsen

Ausgaben für die Bildung von Sachvermögen [48]	Zinsen für Baudarlehen u.ä. [47]
Ausgaben für die Bildung von Geldvermögen [49]	

Anhang B

Der Umrechnungsschlüssel zur Herstellung der Vergleichbarkeit zwischen den Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1993 und 1998, wie er vom Statistischen Bundesamt bereitgestellt wird.

Tabelle 1: Umrechnungsschlüssel für den Vergleich zwischen EVS 1993 und 1998

Tabellenvorspalte II EVS 1993 Zeile	Tabellenvorspalte IV EVS 1998 Zeile
81	28
2./6	29
7	30
17 + 18 + 33	31
17	dar. Wohnen
18	dar. Energie
23./33	32
35 + 36 + 37	33
41./54	34
54	35
55./72 + 79	36
72	37
6 + 78	38
38 + 39 + 40 + 75./78/79	39
Tabellenvorspalte I EVS 1993 Zeile	Tabellenvorspalte IV EVS 1998 Zeile
42 + 29	17
43 + 29	20
Die Berechnung der Ersparnis	
Plus Zeile Tabellenvorspalte IV EVS 1998	Minus Zeile Tabellenvorspalte IV EVS 1998
46 / 48 / 49	24 / 47

Quelle: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Abteilung Wirtschaftsrechnungen

Tabelle 2a: Tabellenvorspalte I EVS 1993

Einkommen und Einnahmen sowie Ausgaben privater Haushalte 1993			
Zeilen-Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Zeilen-Nr.	Gegenstand der Nachweisung
1	Haushalte insgesamt (in 1 000)		
	Einkommen und Einnahmen		Ausgaben
2	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	45	Steuern auf Einkommen und Vermögen
3	dar.: der Bezugsperson	46	Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung
4	dar.: des Ehegatten	47	Sonstige Ausgaben
5	dar.: der Kinder	48	Versicherungsbeiträge
6	Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit	49	dar.: Freiwillige Beiträge zu Pensions-, Sterbekassen u.ä.
7	Einnahmen aus Vermögen	50	Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
8	dar.: aus Vermietung und Verpachtung	51	Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung
9	dar.: Mietwert der Eigentümerwohnung	52	Beiträge zur privaten Krankenversicherung
10	Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen	53	Beiträge zur Kraftfahrzeugversicherung
11	dar.: Renten der gesetzl. Rentenversicherung	54	Beiträge zu sonstigen Privatversicherungen
12	dar.: öffentliche Pensionen	55	Sonstige Einkommensübertragungen
13	dar.: Renten der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes	56	Kraftfahrzeugsteuer
14	dar.: Renten der gesetzl. Unfallversicherung	57	Übrige Steuern
15	dar.: Kriegsofferrenten	58	Übrige Übertragungen
16	dar.: Sozialhilfe	59	Ausgaben für Vermögensbildung
17	dar.: Arbeitslosenhilfe	60	Nichtentnommener Gewinn
18	dar.: Lfd. Übertragungen der Arbeitsförderung	61	Käufe von Grundstücken, Gebäuden u.ä.
19	dar.: Wohngeld	62	Instandsetzung von Gebäuden u.ä.
20	dar.: Kindergeld	63	Käufe von Wertpapieren und Geschäftsanteilen
21	dar.: Mutterschaftsgeld	64	Einzahlungen auf Bausparverträge
22	dar.: Erziehungsgeld	65	Einzahlungen auf Sparbücher
23	dar.: BaföG	66	Beiträge für Lebensversicherungen

			u.ä.
24	Einkommen aus nicht öffentlichen Transferzahlungen	67	Einzahlungen auf Termingeldkonten und Ausleihen von Geld an Dritte
25	dar.: Werkspensionen, -renten	68	Sonstige Ausgaben für die Vermögensbildung
26	Einnahmen aus Untervermietung	69	Rückzahlung von Krediten
27	Einnahmen aus einmaligen und unregelmäßigen Übertragungen und aus Verkauf von Waren	70	Rückzahlungen von Ratenschulden, Kleinkrediten
28	dar.: Einkommensübertragungen	71	Tilgung und Verzinsung von sonstigen Krediten, Baudarlehen u.ä.
29	dar.: Vermögensübertragungen	72	dar.: Zinsen für Baudarlehen u.ä.
30	Einnahmen aus Vermögensumwandlung und Kreditaufnahme	73	Aufwendungen für den Privaten Verbrauch
31	Einnahmen aus der Auflösung von Sachvermögen	74	Langlebige, hochwertige Gebrauchsgüter
32	Einnahmen aus der Auflösung von Geldvermögen	75	Gebrauchsgüter begrenzten Werts
33	dar.: Abhebung von Sparbüchern	76	Verbrauchsgüter
34	dar.: Auszahlungen von Guthaben bei Bausparkassen	77	Reparaturen
35	dar.: Verkauf von Wertpapieren	78	Sonstige Dienstleistungen
36	dar.: Lfd. und einmalige Einnahmen aus Lebensversicherungen u.ä.	79	Statistische Differenz
37	Einnahmen aus Kreditaufnahme	80	Gesamtausgaben
38	Aufnahme von Hypotheken, Grundschulden u.ä.		Nachrichtlich:
39	Aufnahme von sonstigen Krediten	81	Ersparnis
40	Statistische Differenz		
41	Gesamteinnahmen		
	Nachrichtlich:		
42	Haushaltsbruttoeinkommen		
43	Haushaltsnettoeinkommen		
44	Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen		

Quelle: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Abteilung Wirtschaftsrechnungen

Tabelle 2b: Tabellenvorspalte II EVS 1993

Aufwendungen für den Privaten Verbrauch sowie Mengenangaben über den Energieverbrauch privater Haushalte 1993			
Zeilen-Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Zeilen-Nr.	Gegenstand der Nachweisung
1	Haushalte insgesamt (in 1 000)	45	Kraftstoffe (ohne Verbrauch auf Reisen)
2	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	46	Verbrauchsgüter f. Kraftfahrzeuge und Fahrräder
3	Nahrungsmittel	47	Fremde Reparaturen an Kraftwagen
4	alkoholfreie Getränke	48	Fremde Reparaturen an Zweirädern
5	sonstige Getränke ¹² , Tabakwaren	49	Garagenmieten
6	Mahlzeiten außer Haus	50	Dienstleistungen f. Kraftfahrzeuge und Fahrräder
7	Kleidung, Schuhe	51	Fahrkosten mit eigenem Kraftfahrzeug auf Reisen
8	Herrenoberbekleidung	52	Fremde Verkehrsleistungen für Reisen
9	Damenoberbekleidung	53	Fremde Verkehrsleistungen (ohne solche für Reisen)
10	Knabenoberbekleidung	54	Nachrichtenübermittlung
11	Mädchenoberbekleidung	55	Bildung und Unterhaltung
12	Sportbekleidung	56	Fernsehgeräte
13	Leibwäsche, sonstige Unterbekleidung	57	Rundfunkempfangsgeräte
14	Schuhe	58	Phonogeräte, Videogeräte
15	Übrige Bekleidung und Zubehör	59	Foto-, Filmapparat, Projektor
16	Reparaturen, Änderungen	60	Zubehör zu Foto- und Phonogeräten
17	Wohnungsmieten u.ä.	61	Sonstige Gebrauchsgüter
18	Elektrizität, Gas, Brennstoffe u.ä.	62	Spielwaren, Sport-, Campingartikel
19	Elektrizität, Gas	63	Wasser-, Luftfahrzeuge, Mobilheime u.ä.
20	Kohle, Koks, andere feste Brennstoffe	64	Sonstige Gebrauchsgüter
21	Heizöl u.ä.	65	Bücher, Broschüren
22	Zentralheizung, Warmwasser	66	Zeitungen, Zeitschriften
23	Übrige Güter für die Haushaltsführung	67	Aufwendungen für Garten, Nutztierhaltung

¹² Kaffee, Tee und alkoholische Getränke

24	Möbel	68	Blumen
25	Teppiche, Bodenbeläge, Matratzen	69	Aufwendungen für die Heimtierhaltung
26	Heiz- und Kochgeräte	70	Sonstige Verbrauchsgüter
27	Kühl- und Gefriermöbel	71	Kultur-, Sport- u.ä. Veranstaltungen
28	Sonstige elektrische Haushaltsgeräte	72	Sonstige Bildungskosten
29	Heimtextilien, Haushaltswäsche	73	Fremde Reparaturen und Installationen von Gebrauchsgütern für Bildung und Unterhaltung
30	Sonstige Gebrauchsgüter f.d. Haushaltsführung	74	Sonstige Feriena Ausgaben
31	Verbrauchsgüter f.d. Haushaltsführung	75	Persönliche Ausstattung u.ä.
32	Dienstleistungen f.d. Haushaltsführung	76	Uhren, echter Schmuck
33	Aufwendungen f.d. Wohnungsinstandsetzung	77	Sonstige persönliche Ausstattung
34	Gesundheits- und Körperpflege	78	Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes
35	Gebrauchsgüter f.d. Gesundheitspflege	79	Pauschalreisen
36	Verbrauchsgüter f.d. Gesundheitspflege	80	Sonstige Dienstleistungen, Reparaturen
37	Dienstleistungen f.d. Gesundheitspflege	81	Privater Verbrauch insgesamt
38	Gebrauchsgüter f.d. Körperpflege		Nachrichtlich:
39	Verbrauchsgüter f.d. Körperpflege	82	Ausgaben für pauschal gezahlte Verpflegungskosten auf Reisen
40	Dienstleistungen f.d. Körperpflege	83	Ausgaben für Verpflegung auf Reisen ohne pauschal gezahlte Verpflegungskosten
41	Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	84	Wert der Entnahmen aus eigenem Garten
42	Kraftwagen	85	Elektrizität (kW)
43	Kraft- und Fahrräder	86	Gas (m ³)
44	Gebrauchsgüter f. Kraftfahrzeuge und Fahrräder	87	Heizöl (l)
		88	Steinkohle, Koks, Braunkohle (kg)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Abteilung Wirtschaftsrechnungen

Tabelle 2c: Tabellenvorspalte IV EVS 1998

Einkommen und Einnahmen sowie Ausgaben privater Haushalte 1998 (Kurzversion)			
Zeilen-Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Zeilen-Nr.	Gegenstand der Nachweisung
01	Erfasste Haushalte (Anzahl)	24	Einnahmen aus Vermögensumwandl./Krediten
02	Hochgerechnete Haushalte (1 000)	25	Einnahmen aus der Auflösung von Sachvermögen
03	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	26	Einnahmen aus der Auflösung von Geldvermögen
04	u.z. d. Haupteinkommensbeziehers (-in)	27	Einnahmen aus Kreditaufnahme
05	d. Ehegatten (-in) / Lebensgefährten (-in)	28	Aufwendungen für den Privaten Verbrauch
06	Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit	29	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren
07	Einnahmen aus Vermögen	30	Bekleidung und Schuhe
08	dar.: unterstellte Mietzahlungen f. ETW u.ä.	31	Wohnen, Energie, Wohnungsstandhaltung
09	Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen	32	Innenausstattung, Haushaltegeräte, -gegenst.
10	dar.: Bruttorenten d. gesetzl. Rentenversicherung	33	Gesundheitspflege
11	öffentliche Pensionen	34	Verkehr
12	lfd. Übertrag. d. Arbeitsförderung	35	Nachrichtenübermittlung
13	Wohngeld	36	Freizeit, Unterhaltung und Kultur
14	Kindergeld	37	Bildungswesen
15	Einkommen aus nichtöffentlichen Transferzahlungen	38	Beherbergungs- und Gaststätten-dienstl.
16	Einnahmen aus Untervermietung	39	Andere Waren und Dienstleistungen
17	Haushaltsbruttoeinkommen	40	Andere Ausgaben
	<i>abzüglich:</i>	41	dav.: Sonstige Steuern a.n.g.
18	Einkommenssteuer und Solidaritätszuschlag	42	Freiwillige Beiträge zur gesetzl. RV/KV
19	Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	43	Versicherungsprämien (-beiträge)
20	Haushaltsnettoeinkommen	44	dar.: für priv. Krankenversicherung
	<i>zuzüglich:</i>	45	Sonstige geleistete Übertragungen

21	Einnahmen aus dem Verkauf von Waren	46	Tilgung u. Verzinsung v. Krediten ¹³
22	Sonstige Einnahmen	47	dar.: Zinsen für Baudarlehen u.ä.
23	Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen	48	Ausg. f.d. Bildung von Sachvermögen
		49	Ausg. f.d. Bildung von Geldvermögen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Abteilung Wirtschaftsrechnungen

¹³ Einschließlich Überziehungszinsen